

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Kulturinitiative  
Schloss-Scheune Essingen



## Trio Étoiles

Samstag, 10. Februar 2024, 20.00 Uhr



## Journey East

**Eine himmlische Klangreise mit Klavier  
und zwei Saxofonen!**

Bei dem Trio Étoiles (frz.: Stern) ist der Name Programm. Sterne strahlen Licht und Wärme ins All, und dieses Trio strahlt Licht und Wärme direkt in die Herzen des Publikums.

Der Pianist Vadym Palii ist gemeinsam mit den Saxofonisten (Sopran und Bariton/Alt) Sarah Lilian Kober und Vanja Sedlak immer auf der Suche nach Kammermusik, die eigens für diese ungewöhnliche Besetzung arrangiert wird. Auf dem Programm stehen unter anderem Stücke von Dmitri Schostakowitsch, Antonín Dvořák und Astor Piazzolla neben Originalwerken von Adolphe Blanc und Jean-Baptiste Singelé.

Virtuos unterstreichen die Profimusiker die verschiedenen Charaktere der Stücke, loten Farbenreichtum und Flexibilität ihrer Instrumente aus und legen eine Leidenschaft in die Musik, die jedem Ton Glanz verleiht.

**Karten für 19 Euro (Abendkasse 21 Euro), ermäßigt 10 Euro, gibt es in Essingen, Getränkemarkt Meyer, Tel. 07365/5240 und Blumenstüble Doris, Tel. 07365/1488; in Aalen bei Musika, Tel. 07361/55810 sowie im Internet unter [www.kultur-im-park.info](http://www.kultur-im-park.info) oder [www.reservix.de](http://www.reservix.de).**

TSV Lauterburg e. V.  
73457 Essingen-Lauterburg

## TSV Halleball

Tolles Unterhaltungsprogramm: Guggenmusik, Garde, Hexentanz & Überraschungen

**am Freitag, 9. Febr. 2024**

Wann: Einlass ab 19:29 Uhr  
Wo: TSV Halle Lauterburg  
Eintritt: 5,00 Euro  
Musik: DJ Jay Kay  
Special: 19:30-21:00 Uhr  
Happy Hour: Longdrinks nur 2,50 Euro

Kein Einlass unter 16 Jahren!

**F5J**  
Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

**WAS WIR DIR BIETEN!**

- Viefältigen Einsatz im Sportbereich
- Lehrgang zur C-Übungsleiter-Lizenz
- Betreuung von Trainingsgruppen in der Leichtathletik
- Mitarbeit und Organisation von Sportevents und unserem Trainingslager
- Unterstützung unserer Kooperation Schule-Verein
- Unterstützung bei der Gestaltung der Homepage und unserer Social Media Kanälen

**WIR FREUEN UNS AUF DICH!**  
Bewirb dich jetzt!

Scannen & mehr erfahren!

LAC Essingen  
geschaeftsstelle@lac-essingen.de



Am vergangenen Freitag fand das mit Spannung erwartete Neujahrskonzert 2024 des Liebhaberorchesters der Musikschule Essingen in der festlichen Atmosphäre der Schlossscheune statt. Mit Wochen im Voraus ausverkauft, hat das Konzert einen regelrechten Kultstatus in Essingen erreicht.

Das abwechslungsreiche Programm begeisterte das Publikum mit einer gelungenen Mischung aus Märschen, Evergreens, Musicals und Filmmusik. Besondere Höhepunkte waren die Gesangseinlagen von Alfred Müller, begleitet von tosendem Applaus. Thematisch passende Gedichte von Siegemar Gruno selbst verfasst und vorgetragen, verliehen dem Konzert eine besondere Note.

Die Moderation durch Charlotte Zellner und Sonja Präger führte das Publikum charmant durch den Abend. Unter der Gesamtleitung von Musikschulleiter Richard Vogelmann überzeugte das Liebhaberorchester mit sensationellen Leistungen.

Die Bewirtung durch den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule Essingen sorgte für das leibliche Wohl der Besucher.

Die Licht- und Tontechnik, verantwortet von Dieter Mößner, trug maßgeblich zur herausragenden Atmosphäre bei. Das bereits während des Konzertes sehr aktive Publikum belohnte die Darbietungen mit stehenden Ovationen. Rhythmisches Klatschen und Mitsingen der bekannten Melodien forderten das Liebhaberorchester zu zwei Zugaben heraus.

Das Liebhaberorchester der Musikschule Essingen besteht aus engagierten Laien sowie ehemaligen und aktiven Schülern. Die Vielfalt der Programmpunkte zeigt die musikalische Bandbreite des Orchesters, das erneut bewiesen hat, dass es zu den herausragenden kultigen, kulturellen Ereignissen in Essingen zählt.

Wer gerne mitspielen möchte – hier der Kontakt: [musikschule@essingen.de](mailto:musikschule@essingen.de)





# Landespreis BW

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

## EINSENDUNG

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- Bewerbungsbogen (Download unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de))
- ein Exemplar des Werkes (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

## Einsendeschluss ist der 30. April 2024

(Schülerpreis: 23. Juni 2024)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt.

Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben. [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

## PREISE

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

## THEMEN:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg

## Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde

*finden Sie hier im Mitteilungsblatt*

## IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweiligen Auftraggeber.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

## VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 03.02.– Haugga Narra**  
Seniorenfasching, Remshalle, 14.30 Uhr  
Prunksitzung, Remshalle, 19.00 Uhr
- So., 04.02.– Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen**  
Jugendgottesdienst mit den Firmlingen, 10.30 Uhr
- Mo., 05.02.– Landfrauen Essingen/Lauterburg**  
Gymnastik n. Pilates, Ostalb-Wohnbau-Forum, 8.30 Uhr
- Di., 06.02.– Briefmarken- und Münzsammlerfreunde Essingen**  
Tauschabend im TSV-Vereinsheim ab 17.00 Uhr
- Do., 08.02.– Rathaussturm**
- Fr., 09.02.– TSV Lauterburg**  
Halleball  
– Skatverein Karo-Dame Essingen  
Kartenspielaabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:  
**Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

### Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

#### Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum-Aalen  
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Öffnungszeiten: Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Fr., 16.00 - 22.00 Uhr;  
Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

#### Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik  
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 0761/12012000**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

### Notdienst Wasser

**Landeswasserversorgung:** Tel. 07345/9638-2121  
**außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental**  
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung  
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

### Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

### Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

### Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

### Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

#### Samstag, 03.02.2024:

**Apotheke im Facharztzentrum Aalen**, Tel.: 07361/559833  
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

#### Sonntag, 04.02.2024:

**Apotheke am Markt Hüttlingen**, Tel.: 07361/5280581  
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

**Marien-Apotheke Unterkochen**, Tel.: 07361/88213  
Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

#### Montag, 05.02.2024:

**Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen**, Tel.: 07361/71728  
Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

#### Dienstag, 06.02.2024:

**Stern-Apotheke Aalen**, Tel.: 07361/62770  
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

#### Mittwoch, 07.02.2024:

**Limes-Apotheke Wasseralfingen**, Tel.: 07361/71870  
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

#### Donnerstag, 08.02.2024:

**Adler-Apotheke Ellwangen**, Tel.: 07961/933860  
Marienstr. 2, 73479 Ellwangen (Jagst)

**Schloss-Apotheke Essingen**, Tel.: 07365/919100  
Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

#### Freitag, 09.02.2024:

**Apotheke Abtsgmünd**, Tel.: 07366/6359  
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Essingen

Landkreis Ostalbkreis

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, den 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Essingen sind dabei insgesamt 17 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hauptort Essingen (geschlossener Ort einschließlich Aussiedlerhöfe Schwegelhöfe, Aussiedlerhof In den Buchen, Bahnhof, Gewerbegebiet Sauerbach, Gewerbegebiet Stockert, Gewerbegebiet Streichhoffeld, Ölmühle, Prinzeck, Tauchenweiler und Theußenberg)	14	14
Lauterburg mit Birkenteich und Wental	2	3
Forst mit Dauerwang und Hermannsfeld und weiteren Wohnplätzen (Birkhof, Gewerbegebiete Dauerwang, Hohenroden, Lauchkling, Lehbach, Oberkolbenhof, Schelhoppen, Schnaitberg, Sixenhof, Talhof, Unterkolbenhöfe, Weinschenkerhof, Zollhaus, Zollhof)	1	2

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeis-**

**teramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingebracht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3.1 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.2 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren

gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweise.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen**.

#### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweise – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Essingen, 31. Januar 2024

**Bürgermeisteramt Essingen**

gez. Wolfgang Hofer, Bürgermeister

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



GEMEINDE  
**ESSINGEN**  
OSTALBKREIS

## WERDE TEIL DER GEMEINDE

**Freiwilligendienst** – mehr als nur ein **Dienst** und ein **dickes Plus** im **Lebenslauf**! Nutze die **Chance**, Dich für das **Allgemeinwohl** zu **engagieren** und hierbei **praktische Erfahrungen** und **Kenntnisse** zu sammeln, Dich **persönlich weiterzuentwickeln** sowie **erste Einblicke in die Berufswelt** zu erhalten. Begleite als **Mitaktuer** (m/w/d) die **nachfolgenden Generationen** aktiv in die **Zukunft**!

Dies und vieles mehr bieten wir Dir ab 26. August 2024 im Rahmen eines

## Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

im kommunalen **Kinderhaus „Rappelkiste“**, einer modern und großzügig gestalteten Kita für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Hier begleiten und fördern wir bis zu 80 junge Menschen im Rahmen so genannter „verlängerter Öffnungszeiten“ und im Ganztagsbetrieb.

### Unser Angebot an Dich:

- Werde Unterstützer (m/w/d) kindlicher Entwicklung!
- Erlebe und begleite uns bei verantwortungsvollen Tätigkeiten in einem spannenden Umfeld mit ganz jungen Menschen!
- Gewinne vertiefende Einblicke in die vielfältigen Berufsfelder pädagogischer Fachkräfte!
- Wir bieten Dir die Chance, Kompetenzen zu entfalten und zu schärfen!
- Bei uns stehst Du NICHT NUR in der Küche!
- Qualifizierte und fördernde Anleitung sowie Mitwirkung als Teil unseres Kita-Teams sind für uns täglicher Ansporn!
- tolle Zukunftsaussichten als zukünftige pädagogische Fachkraft (m/w/d)

### Dein Profil:

- Spaß an der Arbeit mit unseren Kindern und Lust unterstützender Wegbereiter (m/w/d) zu sein!
- Zuverlässigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Motivation, Flexibilität, Kontaktfreudigkeit sowie Teamfähigkeit, Geduld und Einfühlungsvermögen

Wir bieten Dir die Möglichkeit, uns bei unserer täglichen Arbeit und im Alltag in allen Bereichen und Phasen zu unterstützen, den Tagesablauf mit vorzubereiten und hieran mitzuwirken, gemeinsam mit uns hauswirtschaftliche und pflegerische Aufgaben zu übernehmen und bei Unternehmungen, Aktivitäten sowie Veranstaltungen unserer Kita aktiv mit dabei zu sein.

Täglich strahlende Kinderaugen, lachende Gesichter und kindliche Lebensfreude machen aus jedem eine/n Gewinner/in und Alltagsheld/in!

**Werde Wegbereiter** (m/w/d) unserer Kinder der Kita „Rappelkiste“ und **bewirb Dich jetzt!** Sende Deine aussagekräftigen Unterlagen an [bewerbung@essingen.de](mailto:bewerbung@essingen.de) (Anlagen im PDF-Format o. ä.) oder postalisch an die untenstehende Anschrift.

**Noch Fragen?** Frau Schön (Kita-Leitung, Telefon 07365/922233-0) und Herr Gröner (Hauptamtsleiter, Telefon 07365/83-33) stehen Dir gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen zum Freiwilligendienst findest Du auch auf der Seite unseres Partners, dem Deutschen Roten Kreuz, unter [www.freiwillig-bw.de](http://www.freiwillig-bw.de). Über diese Plattform kannst Du Dich ebenfalls gerne für unsere Stelle bewerben!

## Rathaussturm am Donnerstag, 08.02.2024

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen zum Rathaussturm am Donnerstag, 08.02.2024, gegen 17.00 Uhr vor und im Rathaus Essingen.

Bitte beachten Sie, dass die Rathausverwaltung am Nachmittag des 08.02.2024 aufgrund der Vorbereitung und Durchführung des Rathaussturms nur bis 15.00 Uhr erreichbar ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeisteramt

## Öffentliche Ausschreibung



Die Gemeinde Essingen schreibt auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuchs von Baden-Württemberg zur Vergabe folgende Bauleistungen aus:

### Bauvorhaben: Erweiterung Parkschule Essingen Aula und Musikschule

Anschrift des Auftraggebers: Gemeinde Essingen  
Rathausgasse 9, 73457 Essingen Tel. 07365/83-0  
Ort der Ausführung: Amselweg 18

**Ausführung:** 02.04.2024 – 09.09.2025

Art und Umfang der Leistung

#### I. Abbruch-/Rohbauarbeiten

Abbruch Innenausbau ca. 200m<sup>2</sup> + 50m<sup>2</sup> Fenster  
Aushub 600 m<sup>3</sup> BM-F0\*  
ca. 750 m<sup>3</sup> STB, ca. 100t Bst  
ca. 300 m<sup>2</sup> MW

#### II. Dachabdichtungsarbeiten

ca. 550 m<sup>2</sup> Abbr. Bestand + Neuaufbau  
ca. 400 m<sup>2</sup> Flachdachabd., Gef.Dämmung  
ca. 6St Liku

#### III. Metallbau-/Glaserarbeiten

ca. 26St P/R-Elemente je ca. 10m<sup>2</sup>, mehrteilig  
ca. 6St Fenster  
ca. 7 St. Aluinnentürelemente

**Anforderung/Versand der Unterlagen** ab Montag, 05.02.2024, im Rathaus Essingen, E-Mail: Faenger@essingen.de. Der Versand erfolgt als GAEB und PDF-Datei.

**Planeinsicht und Auskünfte:** Architekturbüro ACT planen und bauen GmbH, Ellwanger Str. 100, 73492 Rainau, Tel. 07961/9877-0

**Angebotsabgabe:** Im gekennzeichneten Umschlag bis 23.02.2024 bei der Gemeinde Essingen.

**Angebotseröffnung:** Am 23.02.2024 zu der im LV angegebenen Zeit bei der Gemeinde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen.

**Sicherheiten:** Für Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und für die Gewährleistung in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme bei einer Abrechnungssumme über 250.000 Euro gefordert.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 28.03.2024

Nachprüfstelle: i. S. § 31 VOB/A ist das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalamt, Stuttgarter Str. 41, 73431 Aalen

**Gemeinde Essingen**  
gez. **Wolfgang Hofer**  
Bürgermeister

**ACT planen und bauen GmbH**  
Ellwanger Straße 100  
73492 Rainau

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2024

**Anwesend:** Bürgermeister Hofer und 17 Gemeinderäte

**Beginn der öffentlichen Sitzung:** 18.30 Uhr

**Ende der öffentlichen Sitzung:** ca. 21.48 Uhr

**Interessierte Bürger:** 15 Personen

**1 Pressevertreter**

## TOP 1

### Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte, ob schon Aussagen über den Hebesatz der Grundsteuer 2025 getroffen werden können und ob es schon Antworten/Entscheidungen zu den Einsprüchen für die Grundsteuer gibt? Kämmerer Herr Waibel antwortet, dass noch keine konkreten Planungen diesbezüglich vorhanden sind.

Ein anderer Bürger erkundigte sich über die Bauhöhe des Klinikums und über die Beeinträchtigungen bzgl. des Verkehr durch die Rettungsfahrzeuge und Besucher des Klinikums? Des Weiteren stellte der Bürger die Frage, ob Zusatzeinrichtungen geplant sind und ob es einen Flächenausgleich für das Klinikum gibt. Zuletzt stellte er die Frage, wie sich die Bürger an der Planung des Klinikums beteiligen können. Der Bürgermeister teilte mit, dass die Entscheidung über den Bau des Klinikums erst noch getroffen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gibt es Möglichkeiten für die Bürger sich zu informieren und zu beteiligen.

## TOP 2:

Traditionell begann der Bürgermeister die erste Gemeinderatsitzung im neuen Jahr mit einem Rückblick auf das vergangene kommunalpolitische sowie einem Ausblick auf das anstehende neue Jahr. Begleitet von einem Lichtbildvortrag führt Bürgermeister Hofer seinen Bericht u. a. folgendermaßen aus:

Es gibt weltweit und in Deutschland aktuell viele Verunsicherungen.

..... Auf Essingen bezogen könne er aber feststellen, dass in unserer kleinen beschaulichen Gemeinde die Welt doch noch in Ordnung ist. Bei seinem Rückblick auf das Jahr 2023 betont er, dass wir dieses ruhig und friedlich verbringen konnten. Ein Schwerpunkt wäre der Ausbau der Bundesstraße 29, mit einer nicht optimalen Umleitung in Richtung Aalen, großen Herausforderung im täglichen Verkehrsablauf. Obwohl wir als Gemeinde nicht verantwortlich sind für diese Baumaßnahme, bekamen wir oft den Unmut unserer Bürger oder besonders der Schüler ab, die über lange Zeit nicht pünktlich in den Unterricht nach Aalen fahren konnten

In Essingen selbst haben wir selbst sehr viele Straßenbaumaßnahmen verursacht, verbunden mit Sperrungen und Umleitungen, was zugegebenermaßen manchmal eine große Zumutung war, z. B. mit dem Glasfaserausbau, mit der Folge, dass immer wieder Straßenzüge temporär gesperrt werden mussten und sich Anlieger und Passanten neue Wege suchen durften.

Ab Sommer kam die Neuverlegung von Nahwärmeleitungen im alten Ortskern und der Bau einer Heizzentrale bei der Parkschule noch hinzu, welches auch noch in das Jahr 2024 reicht.

Aber wir kommen voran.

Nach der Sommerpause wurde mit dem Bau eines neuen Vereinsgebäudes neben dem Dorfmuseum begonnen. In diesem Gebäude erhalten mehrere Vereine Platz, Lagerfläche für ihre Vereinsarbeit und die Landjugend einen Klubraum.

Mit dem Neubau des evangelischen Gemeindehauses in der Rathausgasse durch die evangelische Kirchengemeinde hat sich die bürgerliche Gemeinde verpflichtet, das alte evang. Gemeindehaus zu übernehmen und zu einem Bürgerhaus mit Saal für die Allgemeinheit und Räumlichkeiten für Vereine -mit einfachem Aufwand- zur ertüchtigen. Versammlungsstätten und Säle sind in den vergangenen Jahren aufgrund der Schließung von Dorfgaststätten ein knappes Gut geworden. Die öffentl. Gebäude dienen auch dazu, die historische Ortsmitte wieder mit Leben zu erfüllen, was überall und in vielen Kommunen ein großes Thema ist.

Einen weiteren Schwerpunkt 2023 war die Klimamaßnahmen, die Co<sup>2</sup>-Reduzierung, Dekarbonisierung und Wärmewende, gewesen. Er möchte gerne daran erinnern, dass wir mit der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG eine wichtige Gesellschaft gegründet haben, die das Thema Wärmeplanung, E-Mobilität, Windkraft, Solarenergie usw. bei uns in Essingen und in den mit angeschlossenen Nachbarkommunen voranbringen soll.

Das Thema Klimaänderung beschäftigte uns in Essingen sehr. Wir erleben immer heftigere Niederschläge. „Starkregenrisikomanagement“ über den Wasserverband Rems für den überörtlichen Hochwasserschutz oder eine konkrete lokale Entlastungsmaßnahme in der südlichen Alemannenstraße wurden bereits auf



den Weg gebracht. Dort muss der Abwasserkanal aufgrund von permanenten Kanalüberlastungen umgebaut werden. Das alles sind neue Aufgaben, mit denen wir uns vermutlich künftig noch mehr auseinandersetzen müssen.

Auch das Thema Radfahren war ein Dauerthema im Gemeinderat, insbesondere mit einer Radwegekonzeption, welche ausgearbeitet wurde. Als konkrete Maßnahme sollte 2023 die neue Radwegeverbindung von Forst nach Rauental, federführend von der Stadt Aalen, gebaut werden. Die Maßnahme hat sich etwas verzögert, aber wird gleich in diesem Frühjahr, nach der Winterpause, beginnen.

Nach einer längeren Planungsphase konnte im letzten Jahr das Baugebiet Galgenweg Süd mit Mehrfamilienhäusern begonnen werden. Der neue Schwabenweg wird in den kommenden zwei Jahren verdichtet mit Mehrfamilienhäusern bebaut.

„Unsere Gesellschaft wandelt sich permanent. Nichts ist so beständig wie der Wandel“, zitierte Herr Hofer ein Sprichwort. Die Gemeinde werde neben den vielen Straßen, Verkehrs- und Umweltthemen in der Zukunft auch die Auswirkungen des demografischen Wandels deutlich zu spüren bekommen. In diesem Zusammenhang müssten wir zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund von Auflagen durch die Landesheimbauverordnung unser Pflegewohnhaus am Seltenbach nicht mehr regelkonform ist und bis 2029 umgebaut werden müsse. Mit diesem Thema habe sich im letzten Sommer der Gemeinderat auseinandergesetzt und sehen die Möglichkeit, mit einer Aufstockung des Pflegewohnhauses eine Verdopplung der Pflegeplätze zu schaffen.

Erfreulicherweise wäre zwischenzeitlich die Pflegeeinrichtungen an der Ecke Lindensteige/Aalener Straße in Betrieb genommen worden sein, nachdem die ursprüngliche Konzeption der Johanner mit „ambulant betreutem Wohnen“ nicht funktioniert habe. Der neue Betreiber ist die Firma „Helfende Hände“, hier war in nur einer Woche nach Betriebsstart die Pflegeplätze voll belegt.

In seiner Rede ging er auf den Bau des Kinderhauses Sankt Christophorus ein, welches für den Bereich der Kleinkinderbetreuung eine entspannte Situation schaffe. Aktuell hätte die Gemeinde Essingen ausreichend Betreuungsplätze und biete ein breites Spektrum für die Betreuung der Kleinsten an.

Die Grund- und Gemeinschaftsschule „Parkschule“ habe sich ebenfalls prächtig entwickelt. Die Sekundarstufe sei zwischenzeitlich 3-zügig und voll ausgelastet. Die Parkschule kann aufgrund von Platzgründen keine weiteren Schüler mehr aufnehmen. Auch sind die Klassenzimmer im Erdgeschoss des Westtraktes saniert und anschließend die Bauarbeiten im Untergeschoss mit den Fachräumen für Biologie und Physik, etc. vorgenommen. Diese Räumlichkeiten sind zwischenzeitlich fast fertig und man dürfe somit an die finale Baumaßnahme herantreten.

2024 wird mit einem Anbau an der Südseite des Schulgebäudes neben dem Tartanplatz begonnen. Außerdem möchte er erwähnen, dass durch eine gute Planung es möglich ist, dass manche Räumlichkeiten abends nach Schulschluss auch von den Vereinen genutzt werden können.

Der Gemeinderat habe sich bekanntlich dafür ausgesprochen, dass die Musikschule eine neue Heimat und eigene Adresse im Bereich der Parkschule bekommen soll. Im Dachgeschoss des neuen Anbaus wird die neue Musikschule untergebracht.

Darüber hinaus gab es in 2023 auch sehr schöne Jubiläen und Feierlichkeiten, der Ostalbkreis feierte sein 50-jähriges Bestehen mit einem Reigen von Veranstaltungen, so auch in Essingen mit einem Waldtag. Die Freiwillige Feuerwehr konnte ebenfalls ein Jubiläum begehen. Das 40-jährige Jubiläum unserer Jugendfeuerwehr sei Ausdruck dafür, dass wir nach wie vor eine sehr gut funktionierende Feuerwehr mit jungen Menschen haben, die für unsere Sicherheit sorgen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Fusion unserer beiden evangelischen Kirchengemeinden Lauterburg und Essingen zur Kirchengemeinde Essingen – Lauterburg, welches am vergangenen Wochenende gefeiert wurde.

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Essingen sei aufgrund üppiger Zuschüsse in den vergangenen Jahren schnell vorangegangen, ganz fertig sind wir mit dem Ausbau des Breitbandnetzes

noch nicht. Es gibt noch einige Bereiche in Essingen, die noch nicht optimal versorgt sind oder die in der Zukunft nicht mehr den gängigen Anforderungen entsprechen werden. Hier gibt es Überlegungen, im sogenannten dunkelgrauen Flecken-Programm Zuschüsse zu bekommen, welche aufgrund der aktuellen Finanzlage des Bundes nicht zu erwarten sind. Wir müssten uns darauf konzentrieren, den Rest des Hauptortes Essingen mit eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen von privaten Netzbetreibern mit Glasfaser und gigabitfähigen Breitbandraten zu versorgen.

Von größtem Interesse ist ab Herbst 2023 natürlich das Thema Klinikum gewesen. Nachdem vom Landkreis bei der Neuausrichtung der Klinikstruktur ein idealer Standort für einen zentralen Regionalversorger in Essingen gesehen wird, wurde auch die Gemeinde Essingen aufgefordert, einen Standort hierfür zu melden. Der Gemeinderat hatten nach einer Klausur in Winnenden in einer weitreichenden Sitzung beschlossen, sich um den Standort eines Zentralversorger zu bewerben und den Bereich Steinriegel/Stockert als besten Standort für solch eine große medizinische Einrichtung gesehen. Die Entscheidung wird sehr bald, noch bis Anfang März 2024 vom Kreistag getroffen werden. Kommt es zu einem Klinikstandort in Essingen, wird uns dieses Thema in den nächsten zehn Jahren sehr stark beschäftigen und den allergrößten Raum in der Gemeindeentwicklung einnehmen.

Herr Hofer bedankte sich bei den Gemeinderäten für Ihren großen Einsatz und Ihr großes zeitliches Engagement, als ehrenamtliche Kommunalpolitiker und für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit, welche in den letzten fünf Jahren mit vielseitigen Themen im Gremium stetig auseinandersetzen müssen. Die Aufgabenvielfalt und die Wichtigkeit der Aufgaben nehme aktuell zu. Die Entwicklung unserer Gemeinde sei prosperierend. Die Lage der Gemeinde sei optimal im Ostalbkreis und in der Region Ostwürttemberg gelegen.

Herr Hofer bedankte sich ausdrücklich bei allen anderen ehrenamtlichen Kräften, die die Gemeinde im Jahr 2023 und hoffentlich auch im neuen Jahr wieder so stark unterstützen werden, wie bisher. Unsere Gemeinde lebe nach wie vor von einer sehr vielseitigen und aktiven Vereinskultur, die ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis betrieben wird.

Zum Abschluss seiner Rede wünschte er allen für das kommende Jahr 2024 alles Gute, Gesundheit, Wohlergehen und viel Freude an der Kommunalpolitik.

Der stellvertretende Bürgermeister Helmut Borst bedankte sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister und der Verwaltung für die vertrauensvolle gute Zusammenarbeit.

### TOP 3:

#### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

##### - Einbringung des Entwurfs

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Essingen sowie den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung am 14.12.2023 in den Gemeinderat eingebracht. Die Mitglieder des Gemeinderats haben bei der Einbringung einen kompletten Entwurf in digitaler Form erhalten. Der Planentwurf wurde von der Verwaltung im Dezember vorgestellt und ausführlich erläutert.

Die Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Essingen sowie des Wirtschaftsplans 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgen ausnahmsweise im Gemeinderat, da für Januar 2024 keine Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses angesetzt sind.

Die Gemeinderäte bedankten sich für die Aufstellung des Haushaltsplanes und monierten allerdings die fehlende Vorberatung in den Ausschüssen.

Nachfolgend die Anträge an die Verwaltung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2024:

- Riedweg: Grunderwerb für 2. Bauabschnitt zum Abschluss bringen
- Notarielle Dienstbarkeit mit betroffenem Grundstückseigentümer der Alemannenstraße bis Mai 2024
- Baugebiet Brühl: Vereinbarung bzw. Abstimmung mit betroffenen Nachbarn, damit ein kleiner südlicher Teil, als reines Wohngebiet, erschlossen und bebaut werden kann.

- Aufstellung aller gemeindeeigenen Dachflächen, welche noch nicht mit PV-Anlagen belegt sind.
- Tauchenweilerstraße und Albuchstraße: Ausführungsplanungen angehen
- Lärmschutz B 29: Darstellung der Notwendigkeit, Schallschutzgutachten, rechtliche Vorschriften, intensivere Grundstücksverhandlungen, Aufstellung von Vor- und Nachteilen von Wall, Wall mit Mauer oder nur Mauer in Bezug auf Kosten, Flächenverbrauch etc.
- Umsetzung Sportentwicklungsplan
- Umsetzung des Konzepts für den ruhenden Verkehr: Umsetzung der Erstmaßnahmen bis spätestens Herbst 2024
- Umsetzung des Radwegekonzepts
- Entwicklungs- und Bepflanzungskonzept für den Schlosspark erstellen
- Biotopverbund: Konzeptvorstellung im Gemeinderat (LRA Ostalbkreis, Herr Worm)
- Benutzungsordnung für Schloss-Scheune überarbeiten (z. B. Zulassung von standesamtlichen Trauungen, Jahrgangsfestern, ...)
- Schaffung bezahlbarer Wohnraum
- Jugend für Politik begeistern
- Zukünftige Terminplanung für Klausurtagung im Herbst grundsätzlich einplanen.
- Attraktiver Arbeitgeber: Ausarbeitung eines möglichen Jobradangebotes bis spätestens Herbst 2024
- Instandsetzung des Bürgerhauses (ehemaliges evangelisches Gemeindehaus)
- Förderung der Vereine bei besonderen Anschaffungen, hier Toilettenanlage Festplatz Lauterburg
- Die Planungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum weiterverfolgen.
- Einführung einer BürgerApp.
- Querungshilfe Forst.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Haushaltsplan 2024 zu.

#### **TOP 4: Kommunale Wärmeplanung Essingen; Ergebnis der Bestands- und Potenzialanalyse und weiteres Vorgehen**

Durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) hat das Land weitreichende Klimaschutzziele festgeschrieben. Dazu zählt die Netto-Treibhausgasneutralität, welche für das Jahr 2040 angestrebt wird, mit dem Zwischenschritt im Jahr 2030, zu welchem eine Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 65 % gegenüber 1990 erreicht werden soll. Dieses Ziel bezieht sich auf die Sektoren Verkehr, Strom- und Wärmeerzeugung.

Für alle gilt, dass die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen einerseits durch die Einsparung von Energie und andererseits durch die klimaneutrale Erzeugung des verbleibenden Bedarfs erfolgen muss.

Der Wärmesektor verzeichnet dabei den größten Anteil am Endenergiebedarf, weshalb die Erreichung seiner Klimaneutralität eine besondere Herausforderung und gleichzeitig ein enormes Potenzial zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen darstellt. Auf Grund der geringen Änderungsgeschwindigkeit im Sektor Wärme hin zu einer klimaneutralen Versorgung (Wärmewende) wurde durch die Landesregierung die kommunale Wärmeplanung (KWP) als Werkzeug eingeführt. Diese hat zur Aufgabe, auf kommunaler Ebene Klarheit zu schaffen über die derzeitige Wärmeversorgungsstruktur, den Wärmebedarf und damit einhergehender Treibhausgas-Emissionen sowie lokal verfügbarer Potenziale einer Kommune. Darüber hinaus erarbeitet die kommunale Wärmeplanung ein Zielbild einer klimaneutralen Wärmeversorgung für das Jahr 2040 und einen schrittweisen, maßnahmengetriebenen Transformationspfad zur Zielerreichung.

Im August 2022 wurde eine Förderung der KWP für die Gemeinde Essingen beim Land beantragt und die Durchführung dann nach Bewilligung im Mai 2023 in Angriff genommen. Der Förderzeitraum erstreckt sich noch bis Ende April 2024.

Bis dahin werden für ganz Essingen

- ein individueller Wärmeplan erstellt,
- mögliche Eignungsgebiete für Wärmenetze ermittelt,
- Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet und
- die Ergebnisse in einer Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die grundlegende Datenerhebung sowie die Auswertung und Aufbereitung der gesammelten Daten abgeschlossen. Im Rahmen der GR-Sitzung werden die Zwischenergebnisse der abgeschlossenen Projektphasen „Bestands- und Potenzialanalyse“ präsentiert und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt. Neben dem Einblick in den derzeitigen Projektstand wird das weitere Vorgehen im Rahmen der KWP vorgestellt.

Im Folgenden werden im Rahmen eines Vertiefungsworkshops mindestens 5 konkrete Maßnahmen zur mittelfristigen Umsetzung ausgearbeitet. Das Ergebnis des KWP soll in einer Bürgerversammlung der Allgemeinheit vorgestellt werden.

Als Gastredner waren Vertreter der GEO, RBS-Wave und N!Kom anwesend, diese präsentieren anhand einer Bildpräsentation die von ihnen durchgeführte Bestandsanalyse und die Potenzialanalyse zur Wärmeplanung der Gemeinde Essingen, sowie die theoretisch, technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Wärmeplanung der Gemeinde der Gastredner von der GEO, RBS-Wave und N!Kom zur Kenntnis. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich weiter vertiefend mit dem Thema auseinandersetzt.

#### **TOP 5 Umgestaltung der Stockertstraße (ehem. Bahnhofstraße) zw. Stockertkreisel und B 29**

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde dieser Tagesordnungspunkt verschoben.

#### **TOP 6 Bebauungsplan „Feuerwehr Essingen“ a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Im November 2022 hat die Gemeinde Essingen den „Feuerwehrbedarfsplan“ für die Gesamtfeuerwehr fortgeschrieben. Hierbei wurde die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Essingen sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet. Der Feuerwehrbedarfsplan von 2023 bis 2030 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Essingen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Erweiterungsbedarf besteht vor allem im Bereich der sanitären Anlagen, der sogenannten „Schwarz-Weiß-Trennung“ zur Trennung der Einsatz- und Privatkleidung sowie der Umkleide und Lagermöglichkeiten, sowie der Stellplätze für Fahrzeuge. Nachdem heutzutage Frauen in der Feuerwehr zunehmend eine wichtige Rolle einnehmen, muss auch auf die Belange der Feuerwehrkameradinnen eingegangen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt, da es sich um die Wiedernutzbarmachung bereits bebauter Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches handelt. Innerhalb des Geltungsbereiches sind Vorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder dem Landesrecht unterliegen, nicht zugelassen. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura-2000 Gebieten und es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von Unfällen nach dem Störfallrecht zu beachten sind.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Erweiterungsfläche soll bei der weiteren Planung als Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Nachdem das Feuerwehrhaus der Abteilung Essingen nicht den heute gültigen Standards entspricht, sollen die Flächen für eine zukünftige Erweiterung gesichert werden.

**Vorbereitende Bauleitplanung:**

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach §13 a BauGB aufgestellt wird, muss der Flächennutzungsplan nicht geändert werden, sondern wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

**Räumlicher Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 3.030 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan Abgrenzung vom 15.01.2024) begrenzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die zugrundeliegende Plankonzeption soweit ausgereift, dass in das Bebauungsplanverfahren eingetreten werden kann. Ferner sollte eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden, sowie parallel hierzu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Planung konfrontiert werden.

**Bebauungsplanverfahren**

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ein förmlicher Aufstellungsbeschluss zu fassen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll zunächst der Name des Bebauungsplanes beschlossen werden. Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss soll der Vorentwurf – Planteil mit Zeichenerklärung und der Abgrenzungsplan vom 15.01.2024 (gefertigt vom Planungsbüro stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) beschlossen werden.

Im nächsten Verfahrensschritt soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erfolgen. Diese Bürgerbeteiligung ist als förmlicher Verfahrensschritt vorgesehen

Die Verwaltung schlägt vor, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und einer Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Der genaue Ort, sowie der Termin werden von der Verwaltung durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen bekannt gegeben.

Weiterhin sollen parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung gehört werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans einstimmig zu

**TOP 7**

**Ferienbetreuung in den Sommerferien 2024**

**Allgemeines**

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Essingen erstmalig eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in einem Teilzeitraum der Sommerferien angeboten. Nachdem dieses Angebot regelmäßig sehr positiv angenommen wird und auch die Resonanz mehr als gut ist, hat sich dieses ergänzende sowie freiwillige Angebot der Kommune mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Essinger Betreuungsangebots entwickelt.

Im Jahr 2010 wurde dann erstmalig auch für Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 ein gesondertes, ebenfalls ergänzendes und freiwilliges, Betreuungsangebot in einem Teilzeitraum der Sommerferien eingerichtet. Für dieses Angebot ist eine schwankende Inanspruchnahme in den einzelnen Jahren zu verzeichnen, deren Hintergründe nicht belegbar sind. Auch vorausschauende Planungen sind hierdurch nur schwer bzw. nicht möglich.

Die Ferienbetreuungsangebote sind, freiwillige Beiträge der Gemeinde zur Familienförderung.

**1. Ferienbetreuung für Kindergartenkinder (ab 3 Jahren)**

In den Sommerferien 2024 soll die Ferienbetreuung für die Kindergartenkinder konkret im Zeitraum vom 5. August bis 23. August stattfinden. In den Vorjahren wurde die Betreuung alternierend im kommunalen Kindergarten „Sternschnuppe“ und im Kinderhaus „Rappelkiste“ (jeweils eine oder 2 Wochen) durchgeführt, was auch 2024 wieder angestrebt wird. Das Betreuungsangebot in den „Kindergartensommerferien“ 2024 soll erneut entweder für den ganzen Zeitraum oder mindestens wochenweise in Anspruch genommen werden können.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen sowie Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	angemeldete Kinder insg.	Gesamtzahl Kinder der 3 Wochen	Entgelt	Einnahmen	Ausgaben	Abmangel
2016	30	58	27,00 €	1.566,00 €	2.517,00 €	951,00 €
2017	24	44	29,00 €	1.276,00 €	2.764,00 €	1.488,00 €
2018	29	50	30,00 €	1.500,00 €	2.587,00 €	1.087,00 €
2019	27	50	31,00 €	*) 1.408,95 €	3.045,22 €	1.636,27 €
2020	34	53	32,00 €	1.696,00 €	4.112,00 €	2.416,00 €
2021	27	52	45,00 €	2.340,00 €	3.477,14 €	1.137,14 €
2022	38	65	46,00 €	2.911,80 €	4.012,04 €	1.100,24 €
2023	23	34	46,00 €	1.593,90 €	2.614,47 €	1.020,57 €

\*) erstmals mit 35 % Ermäßigung durch Familien- und Sozialpass (seit 2020 Spionkarte)

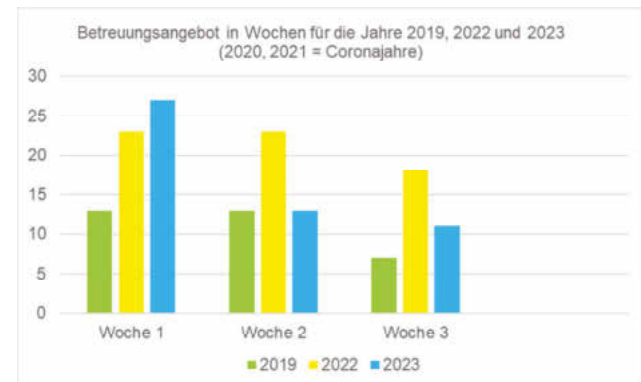
**Die Einnahmen und Ausgaben der Ferienbetreuung für Kindergartenkinder 2023 im Überblick:**

Ausgaben 2023	Versicherung (Kindergarten) – ca.	55,34 €
	Bastelbedarf/Material	-- €
	Personal	2.559,13 €
	Gesamt	2.614,47 €
Einnahmen 2023	Elternbeiträge	1.593,90 €

**2. Ferienbetreuung für Schulkinder**

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 6. Klassenstufe. Die Betreuung findet jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr in bzw. an der Schönbrunnhalle statt und umfasst, mit Blick auf die Betreuungszeit ein kleines Frühstücksangebot sowie eine Mittagsverpflegung und Getränke.

Es ermittelt sich folgende, konkrete Inanspruchnahme des Betreuungsangebots in den Vorjahren:



Die Verwaltung regt an, im Kalenderjahr 2024 die Ferienbetreuung für Schulkinder versuchsweise zweiwöchig, im Zeitraum vom 5. August bis zum 16. August, durchzuführen. Auch in weiteren anderen Kommunen sowie bei anderen Ferienangeboten (z. B. Zeltlager, Spielstädte) ist zu beobachten, dass die Angebote ebenfalls zwei Wochen umfassen, sodass auch hier entsprechend gleich lange Zeiträume zu verzeichnen sind.

Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs hat sich das bisherige Modell bewährt, weshalb das Angebot auch im Jahr 2024 wieder von Montag bis Freitag jeweils zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr durchgeführt werden soll.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre sowie die Einnahmen und Ausgaben 2023 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr	angemeldete Kinder insg.	Gesamtzahl Kinder der 3 Wochen	Entgelt	Einnahmen	Ausgaben	Abmangel
2016	20	26	95 €	2.470,00 €	3.687,00 €	1.217,00 €
2017	15	22	95 €	2.090,00 €	4.294,00 €	*) 2.204,00 €
2018	23	32	95 €	3.040,00 €	4.255,00 €	1.215,00 €
2019	23	35	95 €	3.059,00 €	4.410,78 €	**) 1.351,78 €
2020	22	31	95 €	2.812,00 €	3.744,00 €	932,00 €
2021	30	47	85 €	3.757,00 €	5.485,21 €	1.728,21 €
2022	22	30	96 €	2.683,75 €	6.385,48 €	3.701,73 €
2023	35	53	96 €	4.569,90 €	8.313,94 €	3.744,04 €

\*) erstmals mit Catering

\*\*) erstmals mit 35 % Ermäßigung durch Familien- und Sozialpass (seit 2020 Spionkarte)

Ausgaben 2023	Versicherung (Schule) ca.	55,34 €
	Verpflegung	2.382,23 €
	sonstige Ausgaben	298,11 €
	Hallengelöhne	2.016,80 €
	Personal	3.561,46 €
	Gesamt	8.313,94 €
Einnahmen 2023	Elternbeiträge	4.569,90 €

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutierten noch über die Verkürzung der Ferienbetreuung bei den Schulkindern von 2 auf 3 Wochen. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### TOP 8

#### Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2023;

#### hier: Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2023

Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 1.821 Euro (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Annahme/Vermittlung usw. der in den Anlagen 1a und 1b zusammengestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen.

#### TOP 9:

#### Kommunalwahlen und Europawahl am 9. Juni 2024;

#### hier: vorbereitende Beschlüsse

#### I. Entschädigung Mitglieder Wahlorgane, einschließlich Wahlvorstände, Hilfskräfte u. ä.

Die Verwaltung regt an, hinsichtlich der Entschädigung folgende Feststellung, Festlegung usw. zu treffen/vorzunehmen: Die (ehrenamtlichen) Mitglieder der Wahlorgane, einschließlich insbesondere Stellvertreter, Schriftführer und Hilfskräfte usw., erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung auf Basis der Durchschnittssätze gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der derzeit geltenden Fassung. Für den Wahltag (9. Juni 2024) wird, aus Gleichbehandlungsgründen (ohne Berücksichtigung der konkreten Einteilung der Wahlvorstandsmglieder usw.), festgelegt, einheitlich allen Mitgliedern des/der Wahlvorstände/Briefwahlvorstandes, den eingesetzten Hilfskräften usw., den Durchschnittssatz für eine zeitliche Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden (= Tageshöchstsatz) zu gewähren (aktuell 60 Euro). Für die Teilnahme an der sogenannten „Wahlhelferschulung“ und für den Fall einer eventuellen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am Tag nach der Wahl soll eine Entschädigung gemäß den jeweils anzuwendenden Durchschnittssätzen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt werden, sofern diese Zeit nicht als Arbeitszeit (insbesondere bei Gemeindebediensteten) angerechnet wird. Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine entsprechende Entschädigung nach näherer Maßgabe (ebenfalls nach Durchschnittssätzen) der Entschädigungssatzung (sofern nicht Arbeitszeit).

#### II. Verwendung/Gebrauch des Gemeindevwappens (u. a. auf Wahlwerbung)

Die Führung des Gemeindevwappens ist ausschließlich Sache der wappenführenden Gemeinde selbst. Dritten Personen ist sowohl die Führung als auch die Verwendung des Gemeindevwappens grundsätzlich untersagt. Die Gemeinde kann allerdings die Verwendung ihres Wappens genehmigen. Stillschweigen kann nicht als Genehmigung gelten. Hierbei schützt § 6 GemO das gemeindliche Wappen vor unbefugter Benutzung.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt allgemein, dass die Gemeinden bei der Erteilung solcher Genehmigungen zurückhaltend verfahren und in Zweifelfällen die Genehmigung nicht erteilen sollten. Insbesondere sollte stets bedacht werden, dass die Erteilung der Genehmigung in einem bestimmten Einzelfall aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) möglicherweise Ansprüche anderer Personen oder Organisationen auf Erteilung der Genehmigung nach sich ziehen könnte.

Die Benutzung des Gemeindevwappens durch Dritte birgt stets die Gefahr, dass der offizielle Eindruck nie ganz vermieden werden kann und der unbefangene Beobachter leicht zu der Annahme kommen könnte, dass zwischen der wappenführenden Person oder Organisation und der Gemeinde ein gewisser engerer Zusammenhang besteht oder – was vielleicht schwerwiegender ist – bestimmte Äußerungen der Gemeinde zugerechnet werden. Diese Gefahr der Verwechslung und der Irreführung besteht natürlich in besonderem Maße, wenn das Gemeindevwappen in Veröffentlichungen von Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerbern u. ä. auftaucht. Beim Leser kann hiermit leicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass hinter dem in der Schrift Geäußerten die Gemeinde steht und es sich deshalb um eine offizielle Bekanntmachung oder gar um die offizielle Meinungsäußerung der Gemeinde selbst handelt. Dies kann und darf die Gemeinde, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Neutralität verpflichtet ist, nicht dulden. Der Gemeindetag ist deshalb der Auffassung, dass Parteien und Wählervereinigungen, Einzelbewerbern u. ä. der Gebrauch von Wappen nicht genehmigt werden sollte, ggf. die Verwendung untersagt werden müsste. Diese Ansicht wird auch ganz deutlich seitens der Kommunalaufsicht unterstrichen, die im Rahmen ihrer aktuellen Informationen ausdrücklich darauf hinweist, dass die Nutzung des gemeindlichen Wappens durch Wahlvorschlagsträger nicht genehmigungsfähig ist.

#### III. „Wahlwerbung“ im kommunalen Mitteilungsblatt

Das Amtsblatt (Mitteilungsblatt) ist das „offizielle Mitteilungsorgan“ der Gemeinde (vgl. auch Satzung über die öffentliche Bekanntmachung). Die Gemeinde wiederum darf sich nicht am Wahlkampf beteiligen. Es gilt der Grundsatz der strikten Neutralität.

Das Amtsblatt kann grundsätzlich in folgende drei Bereiche eingeteilt werden: „Amtlicher Teil“, „Nicht amtlicher, redaktioneller Teil“ und „Anzeigenteil“. Teilweise ist diese Dreiteilung mit Blick u. a. auf Gestaltungsgründe in der Praxis, insbesondere zwischen amtlichem Teil und nicht amtlichem, redaktionellem Teil, nicht immer ganz trennscharf und eindeutig erkennbar.

Der amtliche Teil des Mitteilungsblattes ist ausschließlich den Veröffentlichungen, Bekanntmachungen usw. der Kommune selbst vorbehalten, weshalb in diesem Teil keine anderen Veröffentlichungen (somit u. a. auch keine „Wahlwerbung“) erfolgen.

Die Aufnahme von Anzeigen der Wahlvorschlagsträger sowie Bewerber usw. im Anzeigenteil der Mitteilungsblätter wird, auch in der sogenannten „heißen Phase“ des Wahlkampfes (spätestens 3 Monate = 09.03.2024), mit Blick auf die deutlich erkennbare Abtrennung vom redaktionellen Teil als zulässig erachtet. Insofern sind im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes Anzeigen von Wahlvorschlagsträgern, Bewerbern usw. bis einschließlich der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes vor der Wahl zulässig. Nachdem diese Vorgehensweise bislang bereits entsprechend in den vergangenen Jahren auch hinsichtlich des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen Anwendung gefunden hat, wird angefragt, Anzeigen der Wahlvorschlagsträger, Bewerber usw. im Anzeigenteil, auch während der heißen Phase des Wahlkampfes, zuzulassen (ggf. auch abweichend von entsprechend allgemeinen Festlegungen im Rahmen von Richtlinien für das Mitteilungsblatt).

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen aus Sicht der Verwaltung insbesondere (und so auch die Beschlusslage des Gemeinderats im Rahmen vorangegangener Wahlen) eine klare und deutliche Trennung zwischen den Bereichen aufweist und insbesondere auch entsprechende deutliche Überschriften, Zeichnungen usw. verwendet sowie zusätzlich verschiedene andere Rubriken eine klare und deutliche Trennung bewirken und somit das Neutralitätsgebot ausreichend gewahrt bleibt, sind, analog der bisherigen Beschlusslage, auch Veröffentlichungen (mit örtlichem, aktuellem Bezug, ohne Angriffe insbesondere gegen Personen und Institutionen, die Gemeinde selbst sowie gegen das Grundgesetz) von Personen/Vereinigungen ohne Organisationscharakter im Rahmen der Richtlinien für das Mitteilungsblatt im nicht amtlichen/redaktionellen Teil, unter der Rubrik „Parteien“, mit nachfolgender Ausnahme, auch während der heißen Phase des Wahlkampfes, zugelassen (so auch die Beschlusslage bei vorangegangenen Wahlen). Ausnahme: In den

letzten beiden Ausgaben des Mitteilungsblattes vor dem Wahltag dürfen im redaktionellen, nicht amtlichen Teil des Mitteilungsblattes ausschließlich noch reine Ankündigungen von Veranstaltungen bzw. Veranstaltungshinweise mit örtlichem Bezug veröffentlicht werden. Diese Veranstaltungsankündigungen/-hinweise sind hinsichtlich des Umfangs und Inhalts auf ein Minimum zu reduzieren und dürfen nur die Veranstaltung selbst beschreiben und keinen werbenden Charakter aufweisen. Unter anderem auch Veranstaltungsrückblicke bzw. -berichte sind in diesen beiden letzten Ausgaben in diesem Teil des Mitteilungsblattes nicht mehr zulässig.

#### IV. Bereitstellung öffentlicher Räumlichkeiten

In der Praxis ist auch die Frage der Bereitstellung von öffentlichen Räumlichkeiten an Parteien, Wählervereinigungen, Wahlvorschlagsträger, Bewerber usw. (typischerweise Gemeindehallen usw.) relevant.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Parteiengesetz sollen, wenn ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt oder andere öffentliche Leistungen gewährt, alle Parteien gleichbehandelt werden. In der kommunalen Praxis ist dieser Gleichstellungsgrundsatz insbesondere auch bei der Bereitstellung von öffentlichen Räumlichkeiten relevant.

Der Kreiswahlleiter und die Kommunalaufsicht haben erneut (mit Blick auf die weiterhin unveränderte Sach- und Rechtslage) auch im Rahmen der der Kommunalwahlen und Europawahl 2024 darauf hingewiesen, dass entsprechend gewidmete (durch jeweilige Satzungen, Ordnungen, Richtlinien o. ä.) Einrichtungen (vgl. insbesondere Remshalle und Schlossscheune) gemäß dem Widmungszweck zur Verfügung gestellt werden. Zu beachten ist jedoch auch in diesem Fall der Gleichbehandlungsgrundsatz. Hiernach haben alle Parteien usw. einen Benutzungsanspruch. Unzulässig wäre eine Differenzierung zwischen im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen und anderen politischen Gruppierungen.

Anders zu beurteilen sind jedoch die sonstigen (nicht hierfür besonders gewidmeten) Einrichtungen, wie beispielsweise Schulen, Kindergärten, sowie Feuerwehrgeräte- und Rathäuser. Hier ist der Widmungszweck ein ganz anderer. Insofern wird hier insbesondere im Sinne des für amtliche Organe im Wahlkampf zu beachtenden Neutralitätsgebots dringend empfohlen, derartige Einrichtungen nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus nicht als entsprechender Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen aufzutreten. Dieser Ansicht hat sich der Gemeinderat im Rahmen der vorangegangenen Wahlen auch entsprechend angeschlossen und eine diesbezügliche Beschlussfassung vorgenommen. Die Neutralitätspflicht beginnt grundsätzlich mit der Verkündung des Wahltags. Mit Eintritt in die sogenannte „heiße“ Wahlkampfphase (spätestens 3 Monate vor dem Wahltag) muss diese jedoch strikt beachtet werden. Die Verwaltung regt deshalb an, ab 1. März 2024 die nicht entsprechend gewidmeten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Essingen nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch nicht als Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen aufzutreten.

#### V. Plakatierung

Grundsätzlich besteht ein Plakatierungsanspruch, sofern straßenverkehrsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Im Hinblick auf das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 24.01.2023 überarbeitet das Ordnungsamt der Gemeinde derzeit die Plakatierungsrichtlinien, sodass eine Verabschiedung spätestens in der Sitzung des Gemeinderats am 29. Februar 2024 erfolgen kann.

Der Gemeinderat stimmte den vorbereitenden Beschlüssen zur Kommunal-, Kreis-, und Europawahl am 9. Juni 2024 zu.

#### TOP 10:

##### Bauvorhaben

##### Neubau eines Mehrfamilienhauses

##### Flst. Nr. 1823/14, Limesstraße 12 in Essingen

##### Beschreibung des Bauvorhabens

Der Bauherr plant ein Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten, 8 Tiefgaragenstellplätzen, 3 Pkw-Stellplätzen und 14 Fahrradabstellplätzen auf dem Flst. Nr. 1823/14 in Essingen.

Nachdem am 20.09.2023 der Technische Ausschuss das Einvernehmen in Aussicht gestellt hatte, wurde die Planung überarbeitet und Deckblätter eingereicht.

Zur Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Eine Befreiung ist an die Tatbestandsvoraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB geknüpft. Demnach kann eine Befreiung ausgesprochen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und entweder Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbaren nicht beabsichtigten Härte führen würde. Daneben muss die Befreiung immer auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen zu vereinbaren sein.

#### Verfahrensstand, insbesondere Ergebnis der Angrenzerbenachrichtigung

Eine erneute Angrenzerbeteiligung war nicht erforderlich.

#### Ansicht der Verwaltung

Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich geändert, dass nach einer Vergleichsbetrachtung auf Grundlage der aktuellen LBO das oberste Stockwerk jetzt nicht mehr als Vollgeschoss zu werten ist. Dies wurde jedoch nicht erreicht durch eine Verkleinerung des Dachgeschosses, sondern durch die Vergrößerung des Obergeschosses, in dem die Balkone im Obergeschoss zu Wintergärten eingehaust wurden. Die östliche Baufensterüberschreitung im OG durch den Wintergarten statt durch einen Balkon ist städtebaulich vertretbar.

Nachdem in der Sitzung des Technischen Ausschusses das Einvernehmen in Aussicht gestellt wurde, kann das Einvernehmen nach Ansicht der Verwaltung nun erteilt werden.

#### TOP 11:

##### Kenntnisnahme von Bauvorhaben

Folgendes Bauvorhaben bedarf keiner Entscheidung und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben:

##### a) Anbau Bürogebäude

Flst. Nr. 5508, Willy-Messerschmitt-Str. 8 in Essingen

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben einstimmig zur Kenntnis.

#### TOP 12:

##### Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

##### Kenntnisgabe nicht öffentliche Gemeinderatssitzung 14.12.2023

1. Erwerb von Flächen im Brühl, Lauchklingfeld und Fliegenfeld zum Verkehrswert.

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben einstimmig zur Kenntnis.

#### TOP 13:

##### Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

#### TOP 14:

##### Anfragen der Gemeinderäte

Auf Anregung des Gemeinderates soll das Gebiet „Streichhoffeld“ mit in die Kreisputzete aufgenommen werden.

Des Weiteren wurde angeregt über eine Querungshilfe am Kreisverkehr Hauptstraße/Aalener Straße nachzudenken und die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs an der Katholischen Kirche/Heerweg eventuell ein Stück nach vorne zu versetzen.

Ein Gemeinderat fragte an, wie weit die Bemühungen bei der Geschwindigkeitsbegrenzung Ortsdurchfahrt sind.

Zwischen den Gemeinderäten entstand eine Diskussion über die Verkehrssituation in Essingen. Eine Gemeinderätin beschrieb die Problematik in den Morgenstunden, es würden viele Autofahrer den innerörtlichen Stau durch die Wohngebiete umfahren, hier sind aber morgens viele Kinder unterwegs zur Schule oder zum Kindergarten.

Im Anschluss erfolgte eine nicht öffentliche Sitzung.

## STANDESAMT

### Den Bund der Ehe haben geschlossen:

26.01.2024 Julian Ilg und Lea Ilg geb. Müller

Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

## SCHULNACHRICHTEN

### Parkschule Essingen



Die Parkschule Essingen weitet ihr Erasmus+ Konzept aus  
Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg setzt voraus, dass junge Menschen sich selbst kennen und Menschen aus anderen Kulturen erleben.

Die Parkschule Essingen hat dafür bereits vor Jahren den Grundstein mit ihrem Engagement bei Erasmus+ gelegt, einem Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union, mit dem Ziel, die Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Schüler zu verbessern. Seit dem Schuljahr 2019/20 nehmen Kolleginnen und Kollegen an diversen Mobilitätsprojekten in Finnland, Portugal und Kroatien teil, beispielsweise zu den Themen „Gemeinsam lernen – individuell fördern. Schülerzentrierter Unterricht in heterogenen Klassen als Beitrag zur Entwicklung einer persönlichen Schulkultur“ sowie „Gemeinsam lernen – individuell fördern – Schüler in heterogenen Lerngruppen individuell durch den Einsatz moderner Medien und Unterrichtsmethoden fördern“.

Der Austausch auf Lehrerebene mit Kollegen aus Frankreich, Polen, Italien, Kroatien, Spanien und Portugal resultiert nun im Besuch einer Lehrer-/Schülerdelegation aus Portugal im Frühjahr 2024 sowie einem eTwinning-Projekt mit Spanien, Italien und Portugal zum Thema „green living“. Dies wird umgesetzt in der Lerngemeinschaft „Ein internationales Kochbuch“ der Parkschule mit der Erstellung eines digitalen Kochbuchs, das Rezepte umfasst, die für unsere Region typisch sind. Diese werden von den beteiligten Siebt-, Acht- und Neuntklässlern schließlich als Rezeptvideos verfilmt und ins Englische übersetzt, sodass mit den beteiligten Schulen ein digitales Kochbuch mit Lieblingsrezepten aus Europa entsteht.

Die Plattform eTwinning der Europäischen Union dient auch als Grundlage für drei weitere Projekte von Parkschüler. Die Klasse 7a beschäftigt sich seit Dezember 2023 mit dem eTwinning-Jahresthema für 2024, „Well-being at school“ und verknüpft die Wiederholung von Grammatikthemen im Englischunterricht mit einer Reflexion, wie die Schüler in Vergangenheit und Gegenwart ihre Schulzeit wahrnehmen, bevor sie Zukunftsvorstellungen für ihre Schulzeit und ihre ideale Schule erkunden – gemeinsam mit Partnerschülern aus der Türkei und Frankreich. Historisch angelegt ist das Projekt „The ancient Romans in our world“, in dem die Klasse 6b zusammen mit Partnern aus Griechenland und Serbien ihre Umgebung sowie ihre Kulturen auf Einflüsse der alten Römer untersucht, um besser zu verstehen, welchen Einfluss diese gemeinsame Hochkultur bis heute auf ihr Leben hat und sie verbindet.

Politisch geprägt ist das eTwinning-Projekt der Klasse 10a, die ihren Partnerschülern aus Frankreich und Polen nicht nur das politische System Deutschlands vorstellt, sondern gemeinsam mit ihnen die Institutionen der Europäischen Union erarbeitet und reflektiert, inwieweit sie selbst sich als EU-Bürger wahrnehmen. Dies mündet im Frühsommer in der Teilnahme mehrerer Klassen der Parkschule an der Juniorwahl zur Europawahl am 09. Juni 2024 mit dem Ziel, einen Beitrag zur Demokratiebildung der Parkschüler zu leisten.

Europäische Grenzen zu überwinden ist auch das Ziel der Sechstklässler der Parkschule, die am 71. Europäischen Wettbewerb

teilnehmen zum Thema „Europa (un)limited“ und erkunden, wie sie selbst Grenzen zwischen den europäischen Ländern überwinden und Europa erleben können. Denn je zahlreicher und tiefer die Erfahrungen der Schüler mit anderen Kulturen sind, desto mehr werden sie sich als Europäer wahrnehmen und über Grenzen hinweg mit Menschen aus anderen Ländern arbeiten können.

Annette Breitbach-Ziegler



## GEMEINDEBÜCHEREI

### Bürgerbibliothek Essingen



**Unsere Empfehlungen in der Bürgerbibliothek:**

**Susanne Kristek: Die nächste Depperte**  
„Vermutlich ist es leichter, unbefleckt schwanger zu werden, als einen Bestseller zu schreiben.“

Das beschwerliche Leben einer Frau, die es sich in den Kopf gesetzt hat, Bestseller-Autorin zu werden und in ihrem Eifer vor keiner durchgeknallten Idee zurückschreckt. Sie bedrängt den Pfarrer für eine Besprechung im örtlichen Pfarrblatt, hält Lesungen vor Toten und lässt sich von Hera Lind in Hausschuhen coachen.

Ein schwarzhumoriger, rasanter Roman über die Höhen und Tiefen des Autorenlebens – satirisch und saukomisch!

**Michael Theurillat: Rütli Schwur**

In einer Zürcher Privatbank verschwindet ein Mitarbeiter spurlos. Der Chef der Bank, Jakob Banz, bittet Kommissar Eschenbach um Hilfe. Kurz darauf wird Banz ermordet. Seine junge Assistentin Judith gerät in Verdacht. Doch Kommissar Eschenbach vermag nicht zu glauben, dass sie tatsächlich die Mörderin ist. Er macht sich auf die Suche nach dem wahren Täter – und taucht tief ein in das Schattenreich der internationalen Finanzwelt.

**Nicolas Remin: Die Masken von San Marco**

Im Fadenkreuz des Mörders: der Kaiser  
Es herrscht strahlendes Wetter in Venedig – nicht gerade ein Tag, um sich mit einem Verbrechen zu befassen. Doch die Leiche, die aus der Lagune gezogen wird, lässt Commissario Tron keine Wahl. Hat der Mord etwas mit dem Sprengstoff zu tun, den jemand in einem Sarg nach Venedig geschmuggelt hat? Ist die kaiserliche Familie in Gefahr?

Denn Franz Joseph und Elisabeth werden in Venedig erwartet, und es geht das Gerücht um, dass ein Attentat auf den Kaiser vorbereitet wird. Als sich die Hinweise mehren, dass der Tote in der Lagune mit dem geplanten Anschlag in Verbindung steht, wird der Commissario nervös ...

**Schwiecker/Tosokos: Die letzte Lügnerin**

Es wird persönlich für Strafverteidiger Rocco Eberhardt: Wie tief steckt sein Vater in einem mörderischen Polit-Skandal? Im

3. Justiz-Krimi der Bestseller-Autoren Michael Tsokos (Rechtsmediziner) und Florian Schwiecker (früherer Strafverteidiger) geht es um Korruption, zwielichtige Immobilien-Geschäfte - und einen Mord. Ein Polit-Skandal erschüttert Berlin: In einem geleakten Video ist zu sehen, wie Bausenator Dieter Möller schmutzige Immobiliendeals mit einem russischen Oligarchen aushandelt - auch der Vater von Strafverteidiger Rocco Eberhardt soll darin verwickelt sein.

Als der für das Video verantwortliche Tontechniker auf dem Seziertisch von Rechtsmediziner Dr. Justus Jarmer landet, lautet die Anklage gegen Möller plötzlich auf Mord. In die Enge getrieben, bittet er Rocco um Hilfe und beteuert seine Unschuld. Doch die ermittelnde Kommissarin findet immer mehr Beweise gegen den Bausenator, und Rocco muss sich fragen, ob sein Vater einen Mörder deckt ...

**Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:**

<b>Dienstag:</b>	<b>15.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>15.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

## SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Strom für die Wärmepumpe: So finden Sie die besten Tarife

**Viele Hausbesitzer/innen denken jetzt über den Einbau einer Wärmepumpe nach – diese erhöht den Strombedarf. Je besser ein Haus gedämmt ist, desto effizienter ist eine Wärmepumpe. Ob sich eine Wärmepumpe rechnet, hängt stark davon ab, wie teuer der Strom für ihren Betrieb ist. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, wie Tarifsuchende online den passenden Vertrag finden.**

#### Zuerst Zähler prüfen

Die meisten Online-Vergleichsportale setzen einen eigenen Zähler für die Wärmepumpe voraus. Nur dann gelten die Preise der angezeigten Tarife. Daher ist es wichtig, vorher zu prüfen ob:

1. für die Wärmepumpe ein separater, zweiter Zähler installiert ist,
2. der Zähler ein oder zwei Zählwerke hat (Eintarifzähler oder Zweitarifzähler) und ob
3. ein Steuerungsgerät für die Wärmepumpe installiert ist.

#### Auf Tarifbedingungen achten

Für die Tarifsuche gelten die gleichen Tipps wie für den Tarifvergleich beim Haushaltsstrom:

1. Maximale Laufzeit von zwölf Monaten
2. Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen

Zusätzlich gilt es folgendes zu beachten:

- In den Voreinstellungen die Tarifsuche nicht zu sehr einschränken! Verbraucher/innen sollten zum Vergleich **auch Tarife ohne Preisgarantie** in die Suche aufnehmen, um die Auswahl zu vergrößern. Falls günstige Tarife mit Preisgarantie im Ranking zur Auswahl stehen, können sie sich immer noch dafür entscheiden.
- Bei Anbietern, die infrage kommen, ein **persönliches Angebot** einholen. Online-Rechner bieten zwar eine Auskunft über die Postleitzahl, ob eine Belieferung möglich ist. Doch letztendlich ist beim Heizstrom nicht nur die Postleitzahl entscheidend, sondern die genaue Adresse – die Auskunft des Online-Rechners kann daher auch falsch sein.
- Nicht immer geben Vergleichsplattformen die korrekten Konditionen für Wärmepumpenstrom des örtlichen Grundversorgers an. Deshalb sollten Verbraucher/innen direkt auf der **Homepage des Grundversorgers prüfen**, ob es einen entsprechenden Wärmepumpentarif gibt oder diesen telefonisch erfragen.

- Verbraucher/innen sollten zudem prüfen, ob nicht ein **Kombitarif** günstiger ist. Vor allem bei einem geringen Stromverbrauch, der zwischen 3000 und 5000 kWh liegt, lohnt sich ein Wärmestromtarif nicht.

Bei Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in Privathaushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter Tel. **0800/809802400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

### Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung am Gumpendonnerstag und am Faschingsdienstag

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, ist am Gumpendonnerstag, 8. Februar 2024, die Kfz-Zulassungsbehörde in Aalen, Stuttgarter Str. 41, abweichend von den üblichen Öffnungszeiten von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Am Faschingsdienstag, 13. Februar 2024, sind alle Dienststellen der Landkreisverwaltung ab 11.45 Uhr geschlossen. Die Kfz-Zulassungsstellen in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Bopfingen haben an diesem Tag von 7.30 Uhr **bis 11.00 Uhr** und die Führerscheinstellen in Aalen und Schwäbisch Gmünd von 9.00 Uhr **bis 11.00 Uhr** geöffnet.

### Ostalbkreis unterstützt Medizinstudierende mit Stipendienprogramm

Der Ostalbkreis und die Kliniken Ostalb bieten Medizinstudierenden, welche bereit sind, nach dem Studium im Ostalbkreis tätig zu werden, eine finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien an. Ziel dieser Förderung ist es, dem zunehmenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten entgegenzuwirken und Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu begeistern.

Das Stipendienprogramm bietet Medizinstudierenden die Möglichkeit, das laufende Studium finanziell unabhängiger zu absolvieren. Zusätzlich profitieren die Stipendiaten von weiteren Bonusleistungen, wie fachlichem Monitoring, zentralen Ansprechpartnern und einem zusätzlichen vielfältigen Fortbildungsprogramm. Weiterhin erhalten die Stipendiaten frühzeitig die Perspektive für eine qualifizierte Facharztweiterbildung und einen sicheren Arbeitsplatz im Ostalbkreis.

#### Förderung der hausärztlichen Tätigkeit durch das Landratsamt

Der Ostalbkreis fördert Studierende der Humanmedizin ab dem 5. Semester mit einer Vergütung von monatlich 500 Euro für die Dauer von maximal sechs Semestern und vier Monaten. Die Stipendiaten verpflichten sich, nach Erteilung der Approbation ihre Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit dem Ziel einer hausärztlichen Tätigkeit in den Kliniken Ostalb bzw. in einer Weiterbildungspraxis im Ostalbkreis zu absolvieren und anschließend für mindestens zwei Jahre eine vertragsärztliche Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt im Ostalbkreis aufzunehmen.

#### Förderung der fachärztlichen Weiterbildung durch die Kliniken Ostalb

Die Kliniken Ostalb fördern Studierende der Humanmedizin ebenfalls ab dem 5. Semester mit einer Vergütung von monatlich 500 Euro für die Dauer von maximal drei Jahren. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Stipendiaten eine Stelle als Ärztin/Arzt in Weiterbildung entsprechend des Wunschbereichs in den Kliniken Ostalb. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten, nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung eine Beschäftigung für mindestens drei Jahre im Rahmen der Weiterbildung in den Kliniken Ostalb aufzunehmen.

Interessierte können sich bis zum 20. Februar 2024 (für den Start im Sommersemester 2024) oder bis zum 20. August 2024 (für den Start im Wintersemester 2024/2025) für das Stipendienprogramm bewerben.

**Weitere Informationen und Kontakt:**

**Stipendienprogramm des Landratsamts Ostalbkreis**  
Florian Grandy, Telefon 07361/503-1114, E-Mail: florian.grandy@ostalbkreis.de

Weitere Informationen: [www.mediportal-ostalbkreis.de](http://www.mediportal-ostalbkreis.de) (Fördermöglichkeiten → Stipendienprogramme für Medizinstudierende)

**Stipendienprogramm der Kliniken Ostalb gkAöR**

Antonia Fecker, Telefon: 07361/55-3512, E-Mail: antonia.fecker@kliniken-ostalb.de

Weitere Informationen: [www.kliniken-ostalb.de](http://www.kliniken-ostalb.de) (Karriere/Ausbildung → Stipendium-Medizinstudium)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



**TERMINE**

**So., 4. Februar 2024**

**Sexagesimae**

**Wochenspruch:** Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr 3,15)

**9.20 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Lauterburg (Pfarrer Wolf)**

Die heilige Taufe empfängt Lore Kern  
Opfer: für die Diakonie der Landeskirche

**10.30 Uhr Gottesdienst in Essingen (Pfarrer Wolf)**

Opfer: für die Diakonie der Landeskirche

**Mo., 5. Februar 2024**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Ev. Gemeindehaus Essingen)

**Di., 6. Februar 2024**

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe (Gemeindesaal Lauterburg)

**11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus**

**12.00 Uhr „Schwätza bei ra Supp“: Es gibt Erbsensuppe**  
(Gemeindehaus Essingen), s. u. Verschiedenes

20.00 Uhr Kirchenchorprobe (Ev. Gemeindehaus Essingen)

**Mi., 7. Februar 2024**

9.30 Uhr **Tanzen** (Ev. Gemeindehaus Essingen)

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

**Do., 8. Februar 2024**

**14.00 Uhr Seniorennachmittag** (Evang. Gemeindehaus Essingen), s. u. Verschiedenes

19.45 Uhr Posaunenchorprobe in Lauterburg (Gemeindesaal)

**Fr., 9. Februar 2024**

14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg

16.00 Uhr Jungschar in Lauterburg

**So., 11. Februar 2024 – Estomihi**

9.20 Uhr kein Gottesdienst in Lauterburg!

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Essingen (Pfarrer Wolf)

**VERSCHIEDENES**

**Schwätza bei ra Supp**

Die Aktion „Essingen hilft“ lädt dienstags von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr zu „Schwätza bei ra Supp“ ins Evang. Gemeindehaus Essingen ein. Ein Team von ehrenamtlichen Helfern bereitet bis Ende Februar jeden Dienstag eine andere leckere Suppe oder Eintopf zu. Eingeladen sind alle, die gerne in Gemeinschaft essen. Das Essen wird auf Spendenbasis ausgegeben! **Am 6. Februar 2024 gibt es Erbsensuppe!**



**Kaffee oder Tee? – und ein bisschen mehr!**

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Donnerstag, dem **8. Februar 2024**, um 14.00 Uhr, im Evang. Gemeindehaus Essingen!

Das Thema lautet „**Fasching**“ – mit Andrea Zube!

**Evang. Pfarramt Essingen-Lauterburg**

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Essingen@elkw.de)

Pfarrer Thomas Wolf, Tel. 4173218 (Vertretung im Pfarramt und pfarramtliche Dienste)

**Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro**

Sekretärin: Simone Pfeiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9:30-11:30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16:00-17:30 Uhr

E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

**Erster Vorsitz und Geschäftsführung der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

**Ansprechpartner für Lauterburg**

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

**Mesner-Team Essingen (Koordination):**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

**Mesner-Team Lauterburg**

Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder 0157/34723504

**Hausmeister des Evang. Gemeindehauses Essingen**

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto:f.vizkeleti@online.de)

**Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen**

Liane Ritz, Tel. 5020

**Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg**

Elke Hercigonja, Tel. 5241

**Kirchenpflege**

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto:Jutta.Schwarz@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9-12 Uhr

**Bankverbindungen Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81

VR-Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Schauen Sie mal vorbei:

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de)

[www.facebook.com/essingen.evangelisch](https://www.facebook.com/essingen.evangelisch) [www.instagram.com/essingen.evangelisch](https://www.instagram.com/essingen.evangelisch)

### Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



**Samstag, 3. Februar 2024**

**17.30 Uhr Filmabend mit den Firmlingen „Papst Franziskus – Ein Mann seines Wortes“ mit anschließendem Austausch und Imbiss**

**18.30 Uhr Beichtgelegenheit**

**19.00 Uhr heilige Messe mit Blasiussegen**

8.15 Uhr *Rosenkranz (Kapelle in Reichenbach)*

9.00 Uhr *heilige Messe (Kapelle in Reichenbach)*

10.45 Uhr *Taufe Samuel Carl Pierro (Dewangen)*

17.00 Uhr *Beichtgelegenheit (Dewangen)*

17.30 Uhr *heilige Messe mit Blasiussegen (Dewangen)*

**Sonntag, 4. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Ljob 7, 1-4.6-7 APs: Ps 147 (146), 1-2.3-4.5-6 (R: vgl. 3a)

L2: 1 Kor 9, 16 - 19.22-23 Ev: Mk 1, 29-39

**10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen**

10.30 Uhr *Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Dewangen)*

9.00 Uhr *Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Fachsenfeld)*



**Mittwoch, 7. Februar 2024****16.00 Uhr 5. Gruppenstunde mit den Erstkommunionkindern****Donnerstag, 8. Februar 2024****17.30 Uhr Rosenkranz****18.00 Uhr heilige Messe****Freitag, 9. Februar 2024**

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

8.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Samstag, 10. Februar 2024**

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 11. Februar 2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Lev 13, 1-2.43ac.44ab.45-46 APs: Ps 32 (31), 1-2.5.10-11 (R: vgl. 7)

L2: 1 Kor 10, 31-11,1 Ev: Mk 1, 40-45

**10.30 Uhr heilige Messe**

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

fühl, im Glauben und in der Nächstenliebe verbunden zu sein, gibt Kraft für die bevorstehenden Aufgaben in der Seelsorgeeinheit.





*Heiliger Blasius*  
*Gedenktag 03. Februar*





**Einladung zur Heiligen Messe mit  
Blasiussegen / siehe Gottesdienste  
Seelsorgeeinheit Rems-Welland**

Gott behüte dein Leben  
und schenke dir  
Gesundheit und Heil.  
Auf die Fürsprache  
des heiligen Blasius  
segne dich Gott,  
der Vater und der Sohn  
und der Heilige Geist .  
Amen.




**Treffen der Nachbarschaftshilfe Rems-Welland**

Am 15. Januar 2024 trafen sich die Nachbarschaftshelfer/innen zu einem gemütlichen Nachmittag anstelle der ausgefallenen Adventsfeier. Die Einsatzleitung Anita Maier begrüßte die Teilnehmer, Martina Aßfalg ihre Stellvertretung las zu Beginn den Impuls „Das Leben ist wie eine Schachtel Streichhölzer“ vor. Bei Kaffee und Kuchen stand der Erfahrungsaustausch zwischen den Helferinnen im Fokus. Es wurde davon reger Gebrauch gemacht. Leider konnten bedingt durch den aufkommenden Schneefall nicht so viele Helfer/innen kommen.

**Klausurtagung: Zusammen stark**

„Was willst du, das ich dir tue?“ Die Frage Jesu an Bartimäus war bei der Klausurtagung der Seelsorgeeinheit Rems-Welland am 12. und 13. Januar maßgebend: Pfarrer Andreas Frosttega, Pastoralreferent Andreas Ruinier sowie die Kirchengemeinderäte von Mariä Himmelfahrt Dewangen, Herz Jesu Essingen und Herz Jesu Fachsenfeld widmeten sich im Tagungshaus auf dem Schönenberg in Ellwangen dem Thema Ehrenamt in der Seelsorgeeinheit. Mit den Moderatorinnen Frau Thalheimer und Frau Blecha erarbeiteten die Teilnehmer Ideen, wie es besser gelingt, Ehrenamtliche für die Kirchengemeinde zu gewinnen. Dabei ging es nicht nur um das Engagement der Gremienmitglieder, sondern auch um die Motivation anderer Gemeindemitglieder, sich ehrenamtlich einzubringen – in Gruppierungen, Ausschüssen oder bei Veranstaltungen. Das Ziel sollte sein, die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, nicht auf einige wenige.

Im Hinblick auf die Wahl der Kirchengemeinderäte im Jahr 2025 ließen die aktuell gewählten Mitglieder ihre bisherige Zeit und ihre Aufgaben im Gremium Revue passieren und überlegten, wie sie neue Menschen für das Amt begeistern können. Damit sich Interessenten vorstellen können, was die Arbeit im Kirchengemeinderat mit sich bringt, sollen unter anderem rechtzeitig Flyer und Plakate erstellt werden. Essenziell sind natürlich persönliche Gespräche.

Mit der Arbeit am Pastoralbericht beendeten die Tagungsteilnehmer eine sehr inspirierende und ergiebige Klausur. Das Ge-



Als Gäste durften wir die Veeh-Harfenspielerinnen begrüßen, die uns durch den Nachmittag begleiteten. Pfarrer Andreas bedankte sich bei den Helferinnen und Helfer für ihre erfolgreiche Arbeit. Es folgte noch die Bearbeitung von notwendigen Formularen. Zum Schluss wurden die Veeh-Harfenspielerinnen mit viel Lob und einem kleinen Geschenk verabschiedet. Anita Maier verabschiedete mit einem großen Dankeschön die Helferinnen und Helfer. Es war ein gelungener Nachmittag, den wir gerne wiederholen werden.



**Monat: März und April**  
In unserer Gemeinde Essingen finden die Tauf-  
tage im März und April statt:  
**Sonntag, 17. März, um 11.45 Uhr**  
**Samstag, 6. April, um 12.00 Uhr**  
Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro tele-  
fonisch (Tel. 07365/202) anmelden.



**Kirchenchor – Singen macht glücklich  
und ist gesund!**  
Die nächste Singstunde vom gemischten  
Kirchenchor findet am **Dienstag, 6. Fe-  
bruar 2024 um 20.00 Uhr im Gemein-  
dehaus in Essingen** statt.

**Das Pfarrbüro ist am Freitag, den 9. Februar 2024, geschlossen.**

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,  
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317**

Öffnungszeiten:  
Dienstag und Mittwoch 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr  
E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de  
Internet: se-rem-s-welland.drs.de

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rems-Welland:**  
Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323  
Fax 07366/922875  
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen  
donnerstags ab 17.00 Uhr  
(nach telefonischer Voranmeldung)

**Nachbarschaftshilfe Rems-Welland**  
Leitung: Anita Maier, Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024  
Stellvertretung: Martina Aßfalg  
E-Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

**Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderats:**  
Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,  
Tel. 07365/390788

**Konto der Kath. Kirchenpflege:**  
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001  
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01  
BIC: GENODES1AAV

## Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



**Sonntag, 4. Februar 2024**  
9.30 Uhr Gottesdienst  
**Dienstag, 6. Februar 2024**  
19.30 Uhr Chorprobe in Aalen  
**Mittwoch, 7. Februar 2024**  
20.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältester Sim-  
merling in Aalen

**Sonntag, 11. Februar 2024**  
9.30 Uhr Gottesdienst

*europaweit  
gebührenfrei*



Für Feuerwehr und Rettungsdienst.  
Der Notruf: Gebührenfrei, Europaweit.

## PARTEIEN

### Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)



**Einladung zur Nominierungsveranstaltung am  
Freitag, 9. Februar 2024, um 20.00 Uhr im  
„Gasthaus Rose“ in Essingen.**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Freunde der FWV Essingen,  
wir laden Sie herzlich zur Nominierungs- und  
Anhängerversammlung ein.

Bei der Veranstaltung wird die Kandidatenliste der FWV Essingen  
für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 aufgestellt.  
Weiterhin erfolgt in der Versammlung auch die Festlegung der  
Bewerber, die Reihenfolge der Wahlbewerber usw.  
Die Festlegungen erfolgen unter Beachtung der Vorgaben nach  
§ 9 Absatz 4 KomWG.

Bitte bringen Sie zur Versammlung einen gültigen Personalaus-  
weis mit.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Borst jun.

Sprecher der FWV Essingen

## VEREINSNACHRICHTEN



## TSV ESSINGEN



**Abteilung Fußball, Jugendfußball**  
**Abschluss der Bezirkshallenrunde 23/24**

Am vergangenen Wochenende ging mit den fi-  
nalen Endrunden die diesjährige Bezirkshallen-  
runde zu Ende.

Wir können auch diesmal wieder stolz sein auf  
unsere Mannschaften für die hervorragenden Leistungen und  
Ergebnisse.

Am Ende standen mit unserer B1, D2 und E1 wieder drei (von  
vier möglichen) Mannschaften in einer Endrunde. Das ist für  
unsere Nachwuchsarbeit ein fantastisches Ergebnis.

Vielen, vielen Dank auch an unsere Coaches, für euren unermü-  
dlichen Einsatz und die zig Extrastunden, die ihr während der  
Hallenrunde zusätzlich investiert habt.

Abschließend sagen wir herzlichen Dank an alle Helferinnen und  
Helfer an unseren Heimspieltagen in Essingen. Auch diesmal  
haben wir sagenhafte 8 Heimspieltage organisiert und ausgerich-  
tet. Eine starke Teamleistung der gesamten Fußballjugend!  
Eure Jugendleitung

**Die Rückrunde steht vor der Tür!!**

Bereits im März beginnt in den meisten Jugenden die Feld-Rück-  
runde.

Somit starten bereits alle unsere Mannschaften ab kommender  
Woche mit den Vorbereitungen und Trainings hierfür.

Für die Rückrunde ergeben sich einige Änderungen in unserem  
Mannschaftsgefüge.

Nachfolgend ein Überblick inkl. der Kontaktdaten der Verantwor-  
lichen:

**B-Jugend (U17)**

Jahrgang 2007 + 2008 (+ Sonderspielrecht 2006er)

**Trainer:** Ingo Zell - ingo.zell@tsvessingen.de - 01512/8886494

**C1-Jugend (U15)**

Jahrgang 2009 + 2010

**Trainer:** Rabie Alsebae - rabie.alsebae@tsvessingen.de - 0176  
62879980

**C2-Jugend (U15)**

Jahrgang 2010 + 2011

**Trainer:** Eric Jüttler - eric.juettler@tsvessingen.de - 0179 5622604

**D1-Jugend (U13)**

Jahrgang 2012

**Trainer:** Jonas Scholz - jonas.scholz@tsvessingen.de - 0179 8268889

**D2-Jugend (U13)**

Jahrgang 2023

**Trainer:** Rene Bartholomä - rene.bartholomae@tsvessingen.de - 0160 8363520

**E1/E2-Jugend (U11)**

Jahrgang 2014

**Trainer:** Julian Biebl - julian.biebl@tsvessingen.de - 01515 4382494

**F-Jugend (U9)**

Jahrgang 2015 + 2016

**Trainer:** Patrick Schnellinger - patrick.schnellinger@tsvessingen.de - 0176 23468036

**G-Jugend (U7)**

Jahrgang 2017 + 2018

**Trainer:** Tobias Sauter - tobias.sauter@tsvessingen.de - 01522 2687108

Hast du auch Lust auf Fußball... oder hast du Fragen zum Training ... dann melde dich!

Gerne direkt beim zuständigen Haupttrainer, oder einfach bei der Jugendleitung.



**Abteilung Funsport**

Spare Wasser, dusche mit uns zusammen!

Wo: Schönbrunnhalle

Wann: montags nach dem Funsport.

Der Funsport beginnt um 20.00 Uhr – ohne Schwitzen keine Dusche!



**Abteilung Badminton**

Jeden Freitag ist in der Schönbrunnhalle von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining.

Anschließend von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr für alle Erwachsenen ab 18 Jahren.

**Achtung!**

In den Faschingsferien am 16.02.2024 ist kein Kinder- und Jugendtraining.

**Abteilung Schönbrunn Narren**

Titel: „Zirkus – Manege frei“ beim TSV Faschingsball mit den Schönbrunn Narren

Die Schönbrunn Narren laden in diesem Jahr wieder zum spektakulären TSV Faschingsball ein. Unter dem Motto „Zirkus – Manege frei“ findet am Faschingssamstag, 10.02.2024, das beliebte Event statt. Nachdem das neue Konzept im vergangenen Jahr für viel Begeisterung sorgte, dürfen sich die Besucher erneut auf ein buntes Programm, Happy Hour und die sensationelle Partyband „Playne“ freuen.

Der TSV-Ball verspricht eine unvergessliche Nacht voller Spaß und Unterhaltung. Taucht ein in die Welt des Zirkus und erlebt eine faszinierende Show, die Jung und Alt gleichermaßen begeistert wird. Die Gäste können sich auf einen Abend voller Magie, Zauberei, Tanz und akrobatischen Künste freuen.

Seid dabei, wenn die Schönbrunn Narren die Manege öffnen und einen unvergesslichen Abend voller Faschingszauber präsentieren! Das Zirkuszelt öffnet sich ab 19.01 Uhr und ab 20.01 Uhr beginnt das wilde Treiben in der Manege. Karten sind im Vorverkauf für 12 Euro und an der Abendkasse für 15 Euro erhältlich.

Vorverkaufsstellen: TSV-Vereinsheim, VR-Bank Essingen und in allen Getränke Meyer Filialen.

Im Verein ist Sport am schönsten ...

Mach mit!



**TSV Lauterburg 1948**

**Turn- und Sportverein LAUTERBURG e.V.**  
1948

**Theater-Aufführung**  
**Der Heiratsschwindler aus der Wellnessoase**  
von Rudolf Gigler

**am Sa. 23. März 2024 um 20:00 Uhr**  
Hallenöffnung 18:00 Uhr

**Kartenvorverkauf**  
TSV Halle Lauterburg:  
**06.03.2024**  
18:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
**07.03.2024**  
18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Karte Erwachsene 8,- € VVK**  
**Abendkasse 10,- €**  
**Karte Kinder bis 12 J. 5,- € VVK**  
**Abendkasse 7,- €**

Aufführung unter der Leitung von Stefan Hägele

TSV Lauterburg e.V.  
73457 Essingen-Lauterburg  
Freie Platzwahl

**LAC Essingen**



**Mika Janouschek Regionalmeister im Kugelstoßen**

Das Trainerteam Carina Bihlmaier und Gerhard Genz zeigt sich äußerst zufrieden mit den Leistungen ihrer sieben Nachwuchsatleten bei den Hallen-Regionalmeisterschaften der Altersklassen U14 in Schwäbisch Gmünd. Die Athletinnen und Athleten haben bei ihrer Hallenpremiere beeindruckt, so Bihlmaier, und lassen gespannt auf die bevorstehende Freiluftsaison blicken



Besonders hervorzuheben ist Mika Janouschek (M13), der mit starken 8,37 m im Kugelstoßen seinen ersten Regionalmeistertitel sicherte. Weitere Erfolge in dieser Disziplin erzielten Leo Ja-

nouschek (4. Platz) und Sascha Cudok (5. Platz). In den 50m-Läufen erreichte Leo Janouschek den siebten Platz in 8,02 Sekunden und belegte im Weitsprung den neunten Platz. Sascha Cudok sicherte sich den 10. Platz sowohl im Weitsprung als auch über die 50m.

Liv Kohler (W13) qualifizierte sich als Vorlaufdritte für die Finalläufe. Dort steigerte sie ihre Vorlaufzeit auf 8,05 Sekunden und wurde mit dem siebten Platz belohnt. Im Weitsprung und im Kugelstoßen erreichte sie jeweils den 14. Platz.

In der Jugend W12 gingen Lotte Mangold, Kim Janouschek und Carla Albrecht an den Start. Kim Janouschek war über die 50m in 8,57 Sekunden die Schnellste des Trios, gefolgt von Lotte Mangold und Carla Albrecht. Im Weitsprung erzielte Lotte Mangold mit 3,52m den weitesten Satz für das LAC-Team und belegte den 15. Platz. Kim Janouschek folgte auf dem 23. Platz und Carla Albrecht auf dem 28. Platz. Im Kugelstoßen erreichte Kim Janouschek den 17. Platz. Beim Hochsprung überzeugten Carla Albrecht (16. Platz) und Lotte Mangold (17. Platz) bei ihrem ersten Wettbewerb in dieser Disziplin.



### Drei Orte – drei Erfolge

Leichtathletik: Simon Bayer und Silas Ristl bei internationalen CMCM Indoor Meeting, Luxembourg Die beiden Kugelstoßer des LAC Essingen konnten beim CMCM Indoor Meeting in Luxemburg wichtige Weltcupunkte sammeln. Die beiden Essinger konnten dabei mit neuen Saisonbestleistungen glänzen. Bayer fehlten auf dem vierten Platz mit 19,81m nur zwei Zentimeter zu Bronze. Ristl auf dem fünften Platz mit 19,79m nur vier Zentimeter. Die Leistungskurve für die Deutschen Meisterschaften zeigt damit bei Beiden nach oben.

Leichtathletik: Simon Bayer und Silas Ristl bei internationalen CMCM Indoor Meeting, Luxembourg Die beiden Kugelstoßer des LAC Essingen konnten beim CMCM Indoor Meeting in Luxemburg wichtige Weltcupunkte sammeln. Die beiden Essinger konnten dabei mit neuen Saisonbestleistungen glänzen. Bayer fehlten auf dem vierten Platz mit 19,81m nur zwei Zentimeter zu Bronze. Ristl auf dem fünften Platz mit 19,79m nur vier Zentimeter. Die Leistungskurve für die Deutschen Meisterschaften zeigt damit bei Beiden nach oben.

### Formtest geglückt

Benjamin Beyerle (U20), Saskia Zeller (U18) und Elisabeth Gözl (W15) nutzten die nordbayrischen Hallenmeisterschaften in Fürth als Formtest. Über die 200m beeindruckte Beyerle mit sehr starken 22,95 Sekunden als Tagesbester. Im Weitsprung verfehlte der Mehrkämpfer mit 5,96m nur hauchdünn die 6m-Marke. Mit 11,98m im Kugelstoßen legte er noch eine neue persönliche Bestleistung nach. Auch Zeller konnte im Sprint über die 200m mit der drittbesten Zeit (27,61 Sekunden) glänzen. Mit 4,82m im Weitsprung und 8,02m im Kugelstoßen kam die Mehrkämpferin nahe an ihre persönlichen Bestleistungen heran. Gözl zeigte bei ihrem ersten Dreisprungwettkampf eine konstante Serie an weiten Sprüngen. Im letzten Sprung knackte sie 10,15m die Qualifikationsnorm für die Süddeutschen Meisterschaften.

### Litau überzeugt über 60m und 200m

Beim Hallensportfest Mannheim zeigte sich Ernst Litau (M60) über die 60m Sekunden in 8,67 guter Frühform. In der aktuelle Deutsche Bestenliste ist dies der neunte Platz in dieser Disziplin. Über die 200m in 27,81 Sekunden ist aktuell Viertschnellster in Deutschland.

### Lukas Schwella siegt beim Alb Gold

LAC Essingen überzeugt bei Straßenläufen mit mannschaftlicher Geschlossenheit

Der Start in das neue Wettkampffahr ist mehr als geglückt. Die Langstreckenläufer und -läuferinnen des LAC Essingen überzeugten mit teilweise herausragenden Leistungen beim Dinkelsbühler Stadtlaf über die 5-km-/10-km-Distanz, sowie beim Alb Gold Winterlaufcup über die 5 km. Die winterlichen Bedingungen konnten den Läuferinnen und Läufer dabei nicht bremsen.

Lukas Schwella war das Maß aller Dinge beim ersten Lauf zur ALB-GOLD Winterlaufcup 2024 Serie über 5 Kilometer. Nach 16:30 Minuten überquerte als Tagesbester die km. Damit konnte der Läufer des LAC Essingen, der durch das Craft Elite Run Team Germany unterstützt wird, bereits eine gute Frühform nachweisen.

### Senioren mit starker Frühform

Der Rundkurs, mit zwei Runden über 5 Kilometer rund um die schöne Altstadt in Dinkelsbühl begeistert jedes Jahr die Starter. Auf der Strecke mit vielen geraden Abschnitten werden bereits früh in der Saison gute Zeiten gelaufen. Auch ohne Vorjahressieger Lukas Schwella zeigte das Team des LAC Essingen eine

gute Frühform und sicherte sich drei Altersklassensiege, zahlreiche Podestplätze und gute Laufzeiten Stefan Donn in 39:42 Minuten (18. Gesamtplatz) konnte sich noch unter die Top Zwanzig in einem starken Läuferfeld platzieren und damit den zweiten Platz in der Altersklasse M50 belegen. Für Tagessiege in ihren Altersklassen sorgten, Rainer Strehle (M60) in 41:42 Minuten, Thomas Jäger (M65) in 41:43 Minuten und der älteste Starter Günther Maslo (M70) in sehr beeindruckenden 49:29 Minuten. In der Altersklasse M40 landete Micheal Gügel (40:25 Minuten) auf einem hervorragenden vierten Platz. Eine großartige Leistung vollbrachte Marius Haas (U20), der gerade beim LAC Essingen seinen Freiwilligendienst ableistet und Zweiter seiner Altersklasse wurde.

Franz Marschik (M65) auf dem neunten Platz und Davide Romano (M35) auf dem 14. Platz vervollständigte das großartige Teamergebnis.

### Starke Ergebnisse über die 5-km-Distanz

Christian Frey (M30) konnte sich in 18:48 Minuten über den dritten Gesamtplatz über die 5-km-Distanz freuen. Philipp Sturm (M15) siegte in 20:10 Minuten und Kian Janouschek (M15) in 23:20 Minuten Vierter in ihren Altersklassen.

### Zweimal Silber und einmal Bronze gehen an den LAC Essingen

Leichtathletik: Baden-Württembergische Finals der Aktiven und Jugend

Sportliche Leistungen auf hohem Niveau gab es bei den Baden-Württembergischen Finals der Jugend im Sindelfingen Glaspalast zu bestaunen. Saskia Zeller, Philipp Sturm, Nadine Bange, Pascal Ilzhöfer und Benjamin Beyerle vom LAC Essingen mischten dabei auch kräftig mit. Bei sieben Starts gab es siebenmal einen Podiumsplatz zu feiern.

### Der erste Tag wurde mit Silber und Bronze belohnt

Bei ihrem ersten Meisterschaftsstart bei den Aktiven bot Nadine Bange eine überzeugende Vorstellung und erreichte den siebten Platz. Die LAC'lerin steigerte dabei ihre bisherige persönliche Bestleistung im Stabhochsprung auf 2,70m.

Über die 60m in der Jugend U20 gingen mit Pascal Ilzhöfer und Benjamin Beyerle zwei Essinger an den Start. Die beiden ließen in ihren Vorläufen nichts anbrennen und qualifizierten sich sicher für das Finale. Damit stellte der LAC Essingen als einziger Verein zwei Finalteilnehmer. Beyerle konnte sich hier gegenüber dem Vorlauf nochmals steigern. Mit neuer persönlicher Bestzeit von 7,18 Sekunden sicherte er sich die Bronzemedaille. Ilzhöfer bestätigte seine Vorlaufzeit von 7,25 Sekunden und wurde Fünfter. Bei ihrem ersten Start über die Langsprintdistanz, die 400m, beeindruckte Saskia Zeller (U18). Die Mehrkämpfer, die auch sehr gerne auf der Mittelstrecke an den Start geht, setzte gleich im ersten Zeitlauf mit 60,32 Sekunden eine Duftmarke. Erst im vierten Zeitlauf konnte die Zeit von einer Konkurrentin mit 60,18 Sekunden unterboten werden. Nach 5 Zeitläufen war klar: Silber für Zeller – ein fantastisches Ergebnis mit dem das Trainerteam Jürgen Kennert/Hartwig Vöhringer und Saskia Zeller nie gerechnet haben.

### Der zweite Tag war der Tag der vierten Plätze

Den Auftakt zum zweiten Tag machte Philipp Sturm. Der Jugendliche, der noch der Altersklasse M15 angehört nutzte die Chance bei der U18 an den Start zu gehen. Am Ende konnte er Stolz auf einen starken Auftritt unter den Blicken des Landestrainers zurückschauen und mit 3.60m den starken vierten Platz beim älteren Jahrgang belegen. Nach dem Vortag Ergebnis wollte Pascal Ilzhöfer über die 200m bei der Medaillenvergabe mitreden. Couragiert ging der Essinger auf der dritten Bahn von der Spitze weg das Rennen an. Bis zum Ziel baute er seinen Vorsprung kontinuierlich aus und siegte in seinem Vorlauf in 23,05 Sekunden. Am Ende fehlte ihm auf dem vierten Platz leider eine Zehntelsekunde zum Bronzerang. Nach ihrer Medaille vom Vortag wollte Saskia Zeller über die 800m nochmals versuchen eine Medaille zu gewinnen. Im ersten Vorlauf hatten die Läuferinnen bereits starke Zeiten unter 2:20 Minuten vorgelegt. So galt es für die Favoriten in ihrem Lauf das Tempo von Beginn hochzuhalten. Die Athletinnen belauerten sich und die ersten 200m wurde ein „Bummeltempo“ angeschlagen. Zeller übernahm daraufhin die Führungsarbeit und versuchte noch zu retten was zu retten war. Am Ende musste sie

einer Konkurrentin in ihrem Lauf hauchdünn den Vortritt lassen und wurde in der Gesamtaddition aller Zeiten in sehr guten 2:20,00 Minuten Vierte.

Schon mehrfach hatten in den letzten Jahren Athleten des LAC Essingen im Hochsprung eine Medaille im Hochsprung im Jugendbereich gewonnen. Benjamin Beyerle (U20) setzte diese langjährige Tradition auch im Jahr 2024 fort. Beyerle zeigte bis zur Höhe von 1,86 m gute Versuche ab, die ihm die Silbermedaille sicherte.



### Essinger Master starten mit Schwung in die Hallensaison

In der Leichtathletikhalle des LAC Quelle Fürth traf sich ein Großteil der Elite der Senioren in der noch jungen Hallensaison zum ersten Formtest vor den anstehenden Landesmeisterschaften. Die Martina Meissner (W45) und Hans Messner (M65) des LAC Essingen nutzten die Startmöglichkeit und überzeugten mit überwiegend starken Leistungen. Viermal ging Martina Meissner (W40) an den Start. Mit 9,68 Sekunden musste sich Meissner über die 60m Hürden nur der aktuellen Deutschen Meisterin in dieser Disziplin geschlagen geben. Über die 60m und die 100m wurde sie jeweils Zweite. Den Tagessieg sicherte sie sich mit 9,13m im Kugelstoßen.

In starker Form präsentierte sich Hans Messner. Im Kugelstoßen überzeugte der Essinger mit einer Serie von Weiten und über die 11m-Marke. Mit 11,33m belegte er den zweiten Platz und belegt damit in der aktuellen Deutschen Bestenliste den dritten Rang.



### Winterwanderung des LAC LaufTREFFS

Über die Kitzing Ebene um den Falkenberg zum Bargauer Horn. Unsere diesjährige Winterwanderung führte uns hinauf nach Bartholomä auf die westlich gelegene Kitzing Ebene. Über 20 Wanderlustige (und zwei Vierbeiner) fanden sich am Startpunkt am Inneren Kitzinghof ein, um sich bei herrlichstem Sonnenschein auf die ca. 11,5 km lange Rundwanderung zu begeben. Geführt wurde die Truppe von Lauftreff-Betreuerin Caroline Walny und Edmund Hetzel, die gleich beim Eintreten in den Inneren Kitzinghof auf das historische Backhaus hinwies, in welchem auch heute noch Brot gebacken wird. Vorbei an einer Freilandherde Schwäbisch-Hällischer Landschweine stießen wir auf die Birkenhülbe, die erst 2022 neu freigelegt wurde. Uns wurde die Entstehung der Hülben erläutert, wie wichtig sie für die Tränkung des Weideviehs waren ehe die Hochalben an die Trinkwasserversorgung angeschlossen war und dass die Hülben als zeitgeschichtliche Zeugen für das Leben auf der Hochalben heute unter Naturdenkmalschutz stehen. Den Blick geschwenkt in südliche Richtung kam das nächste Energiethema in Sicht nämlich die Windräder des Windparks Lauterstein mit hochaktuellen Erweiterungsplänen. Am Naturdenkmal „Drei Linden“ ging es über den Falkenteichweg zur Falkenhöhle weiter, die im Winter nur von außen besichtigt werden kann. Eine Info-tafel beschreibt das grausame Schicksal von Pfarrer Degen, der einst in dieser Höhle eingesperrt, elend verhungern und verdursten musste. Auf dem immer wieder sonnendurchfluteten Waldweg ging es weiter bis zur Schutzhütte am Wanderwegkreuz Zwerenberg, die zur Teepause einlud. Nun ging es ein Stück auf dem HW1 in nördliche Richtung zum Bargauer Horn weiter. Am Wegesrand lud ein dreiseitiger Grenzstein mit seinen Initialen, Symbolen und Jahreszahl ein, ein wenig Geschichtsforschung zu betreiben. Ein sog. Dreierstein aus dem Jahr 1710. So identifizierten wir z.B. das Schwäbisch Gmünder Wappen mit dem Einhorn und das Wappen der Grafschaft zu Reppenberg. Wir erfuhren, dass es sich hier um ein Replik handelt und das Original im Besitz des Museums im Prediger in Gmünd sei.

Am Bargauer Horn (Naturschutzgebiet) blies uns der Wind stark um die Ohren, doch entschädigte die herrliche und einzigartige Aussicht in die Region der Drei Kaiser Berge und das Kalte Feld alle Unannehmlichkeit.

Der Rückweg erfolgte über das Bargauer Horn zum Wanderwegkreuz Bargauer Kreuz und von dort gelangten wir über einen Trail des HW1 wieder an den Rand der Kitzing Ebene. Ein Waldrandweg führte uns in Richtung Äußerer Kitzinghof, in dem wir vor

allem die Mosaik-Kunstwerke an einer Scheunenwand bewunderten. Weitere Kunstobjekte konnten wir am dortigen Wanderparkplatz bewundern. Zum Schluss ging es über einen Höhenweg mit freiem Blick über die Kitzing Ebene gemütlich zurück zum Inneren Kitzinghof, am Schafhof Kirschbaum vorbei wieder zum Ausgangspunkt. Wer wollte, trat noch in die dortige Kitzing Kapelle ein, die mit ihrem liebevoll weihnachtlich geschmückten und beleuchteten Altarraum berührte.

Eine gemütliche Einkehr ins Jägerhaus Heubach rundete den sonnigen Winterwandertag ab.

Eure Wanderführer Caroline Walny + Edmund Hetzel



### Skiclub Essingen



### Traditionelle SCE-Radtour geht 2024 ins Dillinger Land

Das Dillinger Land wurde 2018 als Teil des Schwäbischen Donautals vom ADFC



Bayern mit dem „Goldenen Pedal“ für das beste Radwegekonzept ausgezeichnet. Es ist ein Radler-Eldorado mit fantastischen und unterschiedlichen Naturräumen.

Einen Teil der rund 800 Kilometern ausgeschilderten Radwege wollen wir dieses Jahr erkunden. Dabei werden wir auf vier abwechslungsreichen Tagestouren Abschnitte des beliebten 4-Sterne-Donau-Radweg, des 4-Sterne-Premiumradweges Donautäler und des interessanten 7-Kapellen-Rundweges kennenlernen. Auch eine Stadtführung im historischen Dillingen ist vorgesehen. Starten werden wir am Donnerstag, den 06. Juni 2024 in Essingen. Für die drei Übernachtungen ist ein Hotel im Ortskern von Dillingen gebucht. Die Rückfahrt nach Essingen wird dann am Sonntag, den 09. Juni 2024 sein.

Für die täglichen Radtouren von 65 bis 75 km ist eine solide Fitness und die Erfahrung des Radelns in einer Gruppe notwendig. Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Teilnahme nur für Mitglieder des Skiclub Essingen möglich.

Nähere Angaben und das Anmeldeformular zu dieser Radtour sind auf der Homepage des Skiclub Essingen ([www.sc-essingen.de](http://www.sc-essingen.de)) zu finden. Anmeldeschluss ist der 25. März 2024.

Für Rückfragen steht euch Josef ([josef.leyendecker@gmx.de](mailto:josef.leyendecker@gmx.de)) gerne zur Verfügung.

### SCE-Winterprogramm

Der Skiclub hat in diesem Winter ein volles Programm und zahlreiche Ausfahrten im Angebot. Ob Ski- und Snowboardkurse für Jung und Alt und jede Könnersstufe, Freizeitfahrer oder Langläufer und Schneespaziergänger: bei uns kommen alle Wintersportler auf ihre Kosten. Kurse im Skizentrum Hirtenteich finden in Abhängigkeit des Pistenbetriebs statt und werden kurzfristig angeboten.

25.02.24	Trainingsausfahrt
29.02.24	Frauen-Power-Skiausfahrt
9.03.24	Jugendausfahrt
11.-14.04.24	Schdubai vier 'a' zwanzig
Details und Anmeldung unter <a href="http://www.sc-essingen.de">www.sc-essingen.de</a>	

### Senior\*innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen  
Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnhalle

Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332).

### Hallentraining

Skizwerge/Eltern-Kind Turnen >!!!! 16.00 - 17.00 Uhr in der Remshalle

Volleyball >!!!! mittwochs ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle ab 18 Jahre >!!!! freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle

Info bei Jürgen Altmann, Tel. 07173/6760

### Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 14.30 Uhr, am Parkplatz Theußenberg  
Weitere Informationen unter [www.sc-essingen.de](http://www.sc-essingen.de)

## Musikverein Essingen



### Einladung zur Hauptversammlung

Der Musikverein Essingen e. V. lädt alle aktiven und fördernden Mitglieder sowie die Eltern unserer Jungmusiker\*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung am 23.02.2024 im Vereinsraum an der Remshalle in Essingen ein. Beginn: 19.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte:
  - 1. Vorsitzende
  - Schriftführerin
  - Kassiererin
  - Dirigent
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
  - 1. Vorsitzende
  - Kassiererin
  - Jugendleiterin
  - Beisitzer der Aktiven
  - Beisitzer der Fördernden
7. Beschluss zur Satzungsänderung, § 4 Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft, Ehrungen:  
Die Änderungen im Einzelnen können unter [www.mv-essingen.de/jhv2024](http://www.mv-essingen.de/jhv2024) eingesehen werden.
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge können bis spätestens 21.02.2024 bei der 1. Vorsitzenden (Astrid Kienle, Rathausgasse 12, 73457 Essingen) schriftlich eingereicht werden. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft



## Kleintierzuchtverein Z 281 Essingen

**Einladung zur Generalversammlung des Kleintierzuchtvereins Z 281 Essingen e. V.**  
am Freitag, 01.03.2024 um 19.00 Uhr, im Vereinsheim.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Berichte der einzelnen Sparten
8. Entlastung
9. Wahlen
  - a. 1. Vorsitzender
  - b. Kassenwart
  - c. Zuchtbuchführer
  - d. Zuchtwart Kaninchen
  - e. Zuchtwart Geflügel
10. Verschiedenes
11. Anträge

Anträge sind bis zum 23. Februar 2024 beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.  
Die Vorstandschaft des Z281 Essingen e. V.

## Liederkränz Essingen



### Chor Atemlos

Nächste Chorprobe ist am Dienstag, 06.02.2024, wie immer im Vereinszimmer der Remshalle

Beginn: 20.00 Uhr

Wir proben „Livin on a prayer“, „Evening ris,e und zum Schluss „Piano man“.

Teilnahme am Seniorenfasching der Hugga Narra

Treffpunkt ist Samstag, 03.02.2024, um 15.16 Uhr im Foyer der Remshalle.

Für den Arbeitsdienst in der Remshalle am Sonntag, 11.02.2024, nach dem Umzug schaut bitte auf unseren Plan in Whatsapp.

## Hugga-Narra Essingen



Mit großer Freude laden wir zu unseren diesjährigen Veranstaltungen der Faschingskampagne ein!

Am Samstag, den 3. Februar laden wir recht herzlich zu unserem **Seniorenball** in der Remshalle Essingen ein. Einlass: 14.00 Uhr | Beginn: 14.31 Uhr Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Weiter geht es am Abend mit unserer **Prunksitzung**: Einlass: 18.01 Uhr | Beginn: 19.01 Uhr

Wir bieten euch ein buntes Programm mit vielen tollen Gastvereinen sowie Musik durch „The Candy’s“. Für euer leibliches Wohl wird in der Küche und hinter der Bar gesorgt.

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen **Rathaussturm** geben. Attacke ist am Donnerstag, den 8. Februar um 16.59 Uhr am Rathaus Essingen.

Am Faschingssonntag, den 11. Februar findet unser **Faschingsumzug** durch Essingen statt. Los geht’s ab 13.31 Uhr! Details zur Aufstellung und Umzugsstrecke folgen noch. Für euer leibliches Wohl wird an zahlreichen Ständen bestens gesorgt sein. Anschließend laden wir zum fröhlichen Hallentreiben in der Remshalle mit Programmpunkten aus nah und fern ein.

Wir freuen uns auf Euch und alle teilnehmenden Vereine!

Am Faschingsdienstag, den 13. Februar findet unser **Kinderfasching** in der Essinger Remshalle statt. Beginn: ab 14.31 Uhr | Einlass: 14.00 Uhr | Kinder Eintritt frei | Erwachsene 3 Euro  
Wir haben ein buntes Programm und viele tolle Spiele für die Kids geplant.

Anschließend – so gegen 18.00 Uhr – geht es weiter mit dem **Kehraus**:

Hier gibt es einen kurzen Umzug zu unserem Vereinsheim. Danach erfolgt die Hexenverbrennung durch die Oberburghexen Essingen e. V.

Wir freuen uns hier ebenfalls auf euer Kommen!

### Organisatorisches:

Annahme Seniorenfasching ist bis 12.00 Uhr

Annahme Umzug ist bis 10.30 Uhr

Annahme Kinderfasching ist bis 11.30 Uhr

Vielen Dank an alle Kuchenspender!

## Schützenverein Essingen



### Rundenwettkampfergebnis:

#### Luftpistole Regionalliga (Mann gegen Mann)

Am 23.01.2024 traf der JQS Walxheim II auf SV Essingen I.

Die Begegnung endete mit einem 1:4-Sieg.

Für den SV Essingen I holten die Punkte:

Roth Paul, Roth Günter, Koch Gerold, Richter Jürgen

Den Punkt abgeben musste leider: Rose Udo

Wir gratulieren unserer Mannschaft zum Sieg.

## Landfrauen Essingen/Lauterburg



### Einladung zum Frauenfrühstück

Die Landfrauen laden am Samstag, 10.02.2024, um 9.00 Uhr zum Frauenfrühstück in die „Gute Stube“, im Seniorenzentrum mit Vortrag (Frau Aylin Bergemann) „Selbstfürsorge, ist das nicht egoistisch?“ ein.

Für Mitglieder 8,00 Euro; Nichtmitglieder 10,00 Euro.

Anmeldung bitte unbedingt bis Dienstag, 06.02.2024, bei Gertrud und Tanja Mößner unter Tel. 07365/379.

Gäste sind herzlich willkommen!

Die Vorstandschaft

## Oberburg Hexen Essingen



### Wichtige Infos zum Restprogramm:

Alle aktiven Hexen und die Hexenbrut treffen sich für die Teilnahme am Faschingsumzug in Essingen am 11.02.2024 um 13.00 Uhr in der neuen Ortsmitte. Hier haben wir die Startnummer 21. Weitere Infos zum Februar: Am Samstag, den 03.02.2024 sind wir am Nachmittag mit unserem

Hexentanz auf dem Seniorenball der Haugga Narren und am Abend auf der Prunksitzung, am 04.02.2024 sind wir beim Umzug in Lauchheim zu finden, hier haben wir die Startnummer 58, den Halle-Ball des TSV Lauterburg besuchen wir am 09.02.24. Die Strohhexe für unsere Hexenverbrennung wird am Samstag, 10.02.2024, ab 10.00 Uhr an der Hexenscheune gebaut. Hier können Sie auch das bestellte Häs für die Hexenbrut ab 10.30 Uhr abholen. Am Abend geht es weiter auf den TSV-Ball in der Remshalle Essingen. Am Rosenmontag, 12.02.2024, sind wir am Umzug in Pfahlheim dabei (Startnummer 22) und am Abend sind wir ein letztes Mal mit unserem Hexentanz bei den Sauerbachnarren in Hofherrnweiler zu Gast. Am Faschingsdienstag, 13.02.2024, laufen wir beim Umzug in Schwäbisch Gmünd mit. Die Treffpunkte hierfür entnehmen ihr bitte unserem Terminplan. Am 13.02.2024 um ca. 18.00 Uhr startet der Fackelzug an der Remshalle zum Vereinsheim der Haugga Narren, wo traditionell die Strohhexe durch die Oberburg Hexen Essingen e. V. um ca. 20.00 Uhr verbrannt wird.

Wir hoffen auf rege Teilnahme mit 3 kräftigen Oberburg Hexen!

## FC-Bayern-München-Fanclub Essingen



### Jahreshauptversammlung 2024

Am 15.03.2024 findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim des TSV Essingen (Kegelbahn) die Jahreshauptversammlung des FC-Bayern-München-Fanclubs Essingen e. V. statt.

### Folgende Tagesordnung ist geplant:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellen der Tagesordnung
- 3.) Totengedenken
- 4.) Berichte
  - 1. Vorstand
  - Schriftführer
  - Kassiererin
  - Kassenprüfer
- 5.) Entlastung der Vorstandschaft und Grußworte
- 6.) Ehrungen langjähriger und verdienter Mitglieder
- 7.) Anträge und Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung und deren Inhalt müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den ersten Vorstand gerichtet werden (Matthias Miske, Limesstr. 18, 73457 Essingen). Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Matthias Miske, 1. Vorsitzender

### Neujahrskegeln

Traditionell fand vor 2 Wochen unser Neujahrskegeln statt. Vom FC Bayern wurden wir als Fanclub einmal mehr mit einigen tollen Preisen (Trinkflaschen, Schal, Handschuhe, Tassen, Fahnen usw.) ausgestattet, und so konnten wir die Preise auf den Kegelbahnen des TSV Essingen „verkegeln“.

Um eine gute Grundlage zu schaffen, bekamen alle anwesenden Mitglieder vom Verein eine Pizza spendiert. Ein unbekannter Sponsor übernahm dankenswerterweise die komplette Getränkeabrechnung des Abends.

Warmgespielt wurde mit einigen Kegelspielen, bevor es dann bei der großen und der kleinen Hausnummer um die Preise ging. Spannend bis zur letzten Kugel durfte sich dann aber auch jeder einen Preis aussuchen. Das Bild zeigt die glücklichen Gewinner mit ihren Preisen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das nächste Mal!



## Skihütte Lauterburg

**Skihütte Lauterburg am Sonntag, 04.02.24, ab 11.00 Uhr geöffnet!**

Am Sonntag, den 04.02.2024 freuen sich Familien Vaas, Friedel, Riede jun. über Ihren Besuch.

### Vorschau Hüttendienste Saison 2023/2024

**Sonntag, 11.02.24, nicht besetzt**

**Sonntag, 18.02.24, Tobias Häcker, Yvette Jungkeit, Jürgen Deininger, Carmen Moosebrugger, Michael Hettler**

**Sonntag, 25.02.24, nicht besetzt**

## JAHRGÄNGE

### Jahrgang 1939

Liebe Altersgenossinnen und Altersgenossen!

Am Freitag, 23.02.2024, 18.00 Uhr, treffen wir uns (natürlich mit Ehe- bzw. Lebenspartner) in der TSV-Vereinsgaststätte, um die Aktivitäten in 2024 zu besprechen.

Fahrdienst: Anmeldung unter Tel. 298 und 5105.

Mit freundlichen Grüßen

Der Ausschuss

i. V. Karl Funk

## SONSTIGES

### Remstal Tourismus

**Außerordentliche Schließzeiten der Remstal Tourist-Info Sanierungsarbeiten am Bahnhofsgebäude erfordern eine Schließung an mehreren Freitagen bzw. Samstagen im Februar**

Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Bahnhofsgebäude in Endersbach – dem Sitz der Geschäftsstelle des Remstal Tourismus e.v. – muss die dortige Tourist-Info an den beiden Freitagen 2. und 9. Februar sowie an den Samstagen, 3., 10., 24. Februar 2024 geschlossen bleiben.

Bis die Tourist-Info wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten Gäste und Einheimische begrüßen kann, gibt es zahlreiche Informationen über das Remstal ebenfalls auf der Homepage unter [www.remstal.de](http://www.remstal.de) sowie in der neuen REMSTAL APP, die im Apple bzw. Google Play Store kostenfrei heruntergeladen werden kann.



## Einladung



### Eubos-Hautberatungstag am 8. Februar 2024



EUBOS  
HEIDENHEIM  
KOSMETIK

- Kostenlose Hautanalyse durch eine erfahrene Eubos-Hautberaterin
- Empfehlung der passenden Produkte
- 20% Nachlass auf den Verkaufspreis
- Terminvergabe** für eine Beratung mit Hautanalyse ab sofort!
- Kurzberatung ohne Termin möglich!

*Schloss Apotheke*

Angela Banik e.K. | Tauchenweilerstr. 4 | 73457 Essingen  
Tel 07365-91 91 00 | www.IhreApotheken.de  
www.meineapotheke.de mit Bestellschop  
www.schloss-apotheke-essingen.de | esotheke@aol.com

SO



kommen Sie  
auch zu uns!

**PLATZIERUNGSWÜNSCHE** werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch **nicht immer** berücksichtigt werden.

## raab & miske die neue Werkstatt in Essingen

Direkt am Standort Autohaus Raab & Miske in Essingen (AVIA-Tankstelle).



**In den kommenden Wochen erwarten Sie viele Aktionen rund ums Kfz.**

- TÜV • Reifenservice • Inspektion & Service
- Reparaturen • u. v. m.



**Sonderaktion:  
1 Jahr Räder einlagern kostenlos!**  
Gültig bis 31.03.2024. Max. 3 Radsätze pro Kunde.

Telefon: 0 73 65 / 86 0  
E-Mail: info@raab-miske.de | Web: www.rm-werkstatt.de



### REFRESH STATT OLD-LOOK

Staunen Sie über die große Wirkung des von uns abgeschliffenen, neu versiegelten oder geölten alten Parketts. Schwere Schränke können Sie dabei einfach stehen lassen.

ALLMENDINGER. DER PARKETTMEISTER GMBH  
Virngrundstraße 4 | 73479 Ellwangen  
Tel. 0 79 61 / 91 92-0  
www.parkett-allmendinger.de



UNGEWÖHNLICH WOHLNICH  
**ALLMENDINGER**  
Der Parkettmeister GmbH

### DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

**jeweils Montag, 10.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

### GARTENWHIRLPOOLS

jeden **1. Sonntag im Monat**  
unverbindliche Besichtigung

**Viva-Aqua GmbH** Ellw. – Ferdinand-  
Porsche Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

### VERMIETE 1 ½-ZIMMER-WOHNUNG

im Zentrum von Essingen mit EBK, TG-  
Stellplatz, Aufzug, 640,- Euro plus NK.

Telefon: 01 51/23 65 18 67 ab 18.00 Uhr



**...könnte Ihre Anzeige stehen!**

**HASCHKA**  
STEINWERKSTATT  
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

**Der Erinnerung einen Ort geben**

**AALEN**  
Tel. 07361 49114

**BARTHOLOMÄ**  
Tel. 07173 7919

